



Bundesamt für  
Naturschutz



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

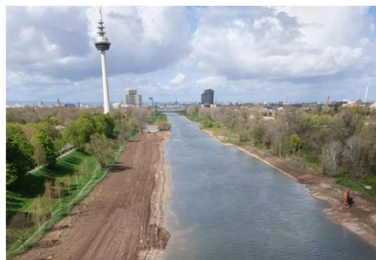
Bundesprogramm  
**Blaues Band  
Deutschland**



## Bundesprogramm Blaues Band Deutschland an Main und Neckar

Fachtagung am 21.-22. September 2023

### Veranstaltungsdokumentation



*Bilder: Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH*



**Ansprechpartnerin**

**Dr. Stephanie Ritz**

Bundesamt für Naturschutz  
Fachgebiet II 2.4 (Gewässerökosysteme, Wasserhaushalt,  
Blaues Band)  
Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
E-Mail: [stephanie.ritz@bfn.de](mailto:stephanie.ritz@bfn.de)

**Veranstaltungsorganisation und  
Gestaltung der Dokumentation**

**Mikko Rissanen**

DIALOG BASIS  
Breitwasenring 15  
72135 Dettenhausen  
E-Mail: [mikko.rissanen@dialogbasis.de](mailto:mikko.rissanen@dialogbasis.de)



Bundesamt für  
Naturschutz



WSV.de

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Bundesprogramm  
Blaues Band  
Deutschland



## Inhalt

<b>Einführung</b> .....	5
<b>Eröffnung und Begrüßung</b> .....	6
Dr. Ina Quick, Bundesamt für Naturschutz (BfN) .....	6
Prof. Dr. Diana Pretzell, Bürgermeisterin, Stadt Mannheim .....	7
<b>Die Akteure im Bund</b> .....	8
Dr. Stephanie Ritz, BfN: Das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland (BBD) – neue Perspektiven für die Wasserstraßen und ihre Auen .....	8
Uwe Borges, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS): Die Aufgaben und Projekte der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im BBD .....	11
Dr. Christine Schlepner, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA): Die Rolle der BImA im BBD .....	12
<b>Perspektiven der Länder</b> .....	14
Martin Bernhardt, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Chancen und Perspektiven aus Sicht des Landes Baden-Württemberg .....	14
Dr. Lisa Schülting, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Auenentwicklung an hessischen Bundeswasserstraßen – Chancen und Perspektiven .....	15
Eva-Barbara Meidl, Regierung von Unterfranken: Umsetzungskonzepte für hydrologische Maßnahmen am Main – Ideen und Entwicklungschancen .....	16
<b>Herausforderungen der Gewässer- und Auenentwicklung in anthropogen überprägten Räumen</b> .....	17
Dr. Uwe Koenzen, Planungsbüro Koenzen: Möglichkeiten und Grenzen der Gewässer- und Auenrenaturierung in gestauten Flussabschnitten .....	18
Dr. Christine Baumgärtner, Verband Region Stuttgart: Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart für mehr Flussnatur am Neckar .....	19
<b>Renaturierung an Main und Neckar – Erfahrungen und Aktivitäten aus der Region</b> .....	20
Walter Braun, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Neckar: Aktivitäten des WSA Neckar, u. a. LIFE+ Projekt „Zugwiesen Ludwigsburg“ .....	20
Martin Brem, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Main: Renaturierungsmaßnahme des WSA Main am Flörsheimer Mainufer .....	22
<b>Chancen und Herausforderungen aus Sicht der Teilnehmenden</b> .....	23
<b>Exkursion in das Renaturierungsgebiet der Bundesgartenschau 2023</b> .....	27
<b>Verleihung des Wolfgang Staab-Naturschutzpreises</b> .....	28

<b>Thematische Workshops</b> .....	29
Workshop 1: Renaturierung der „Kiesbank Ilvesheim“ in der Altneckarschleife .....	29
Impuls: Martin Müller, Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim .....	29
Workshop 2: Renaturierung an Main bei Maintal .....	33
Impuls: Colleen Rafferty, Stadt Maintal.....	33
Workshop 3: Renaturierung der Neckaraue in Benningen .....	37
Impuls: Bürgermeister Klaus Warthon, Gemeinde Benningen am Neckar .....	37
Workshop 4: Renaturierungen und (Freizeit-)Nutzungen – Möglichkeiten und Konzepte für dicht besiedelte Räume.....	41
Impuls: Dr. Anne Schmitt, Flussparadies Franken e. V., Landratsamt Bamberg .....	41
<b>Abschlussdiskussion: Möglichkeiten und Perspektiven für ein Blaues Band an Main und Neckar</b> .....	44
<b>Anhang: Agenda der Fachtagung am 21.-22. September 2023</b> .....	46



Abbildung 1: Renaturierungsgebiet der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim (Bild: DIALOG BASIS)

## Einführung

Ziel des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland ist es, entlang der Bundeswasserstraßen und ihren Auen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen. Dabei sollen Fluss, Ufer und Aue als Gesamtheit betrachtet und Fluss und Aue wieder miteinander vernetzt werden. Durch die Renaturierung von Flüssen und Auen sollen Bundeswasserstraßen naturnaher gestaltet und Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen werden. Zugleich können damit Beiträge für den Klimaschutz und Klimaanpassung und eine nachhaltige Naherholung geleistet werden.

Seit Februar 2019 werden Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des „Förderprogramms Auen“ des Bundesamts für Naturschutz (BfN) mit Finanzmitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Kommunen, Landkreise, Vereine oder weitere Akteure können darüber beim BfN Fördermittel für Projekte beantragen.

Im Rahmen des Blauen Bandes veranstaltete das BfN in den Jahren 2021-2023 regionale Fachtagungen (z. B. an der Oberweser und in der Region Spree-Havel) mit dem Ziel, über die verschiedenen Kooperations- und Fördermöglichkeiten zu informieren und neue Partnerinnen und Partner für das Förderprogramm Auen zu gewinnen.

In Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) und den Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern Main und Neckar führte das BfN am 21. und 22. September 2023 in Mannheim die Fachtagung „Bundesprogramm Blaues Band Deutschland an Main und Neckar“ durch. Die Tagung wurde hybrid durchgeführt: Am ersten Veranstaltungstag konnten interessierte Teilnehmende auch aus anderen Regionen sich digital zuschalten. Die Veranstaltung richtete sich an Vertretende von Naturschutz- und Umweltverbänden, Landkreisen, Kommunen, Behörden sowie weitere Nutzerinnen, Nutzer und Interessierte, z.B. aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Freizeit und Erholung.

Zum Beginn der Fachtagung erläuterten Vertretende beteiligter Bundesbehörden den grundsätzlichen Rahmen für Projektförderungen und Kooperationen im Blauen Band Deutschland. Anschließend wurde anhand von Beiträgen aus den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, der beiden zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern Main und Neckar sowie weiteren Akteuren aus der Praxis, der Forschung und Verbänden Potenziale für Auen- und Flussrenaturierung an Main und Neckar diskutiert. Im Anschluss fand eine Exkursion zum Renaturierungsgebiet der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim und die Verleihung des Wolfgang Staab-Naturschutzpreises in Kooperation mit der Schweisfurth Stiftung statt.

Am zweiten Veranstaltungstag wurden dann in thematischen Workshops drei konkrete Projektideen an Main und Neckar diskutiert und weiterentwickelt. Im vierten Workshop wurde die übergeordnete Frage gesondert betrachtet, wie Renaturierungsvorhaben und (Freizeit-)Nutzungen in den dicht besiedelten Räumen in Einklang gebracht werden können.

Die Fachtagung wurde von DIALOG BASIS, einer neutralen Dialog-Organisation, organisiert und moderiert. Flankiert wurde die Tagung von einer begleitenden Posterausstellung, die in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Unterer Neckar und dem Flussparadies Franken e. V. organisiert wurde.

## Eröffnung und Begrüßung

Dr. Ina Quick, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland (BBD) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV). Im Rahmen der Fachtagung sollen Projektideen für Main und Neckar im Sinne der ökologischen Verbesserung und in enger Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) besprochen werden. Neben dem BfN und der WSV wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als dritte Säule das Bundesprogramm Blaues Band künftig auf bundeseigenen Flächen umsetzen.

Die vielseitigen fachlichen Beiträge und die Vielzahl der Interessierten, die an der Tagung digital und vor Ort in Mannheim teilnehmen, machen die gesellschaftliche Bedeutung des Bundesprogramms und das Interesse vor Ort deutlich. So soll die Fachtagung einen Rahmen für einen Perspektiven- und Erfahrungsaustausch entlang der beiden Bundeswasserstraßen Main und Neckar bieten. Insbesondere sollen die Chancen und Herausforderungen der Gewässer- und Auenentwicklung in stark anthropogen geprägten Gebieten betrachtet werden.

Dabei finden die Diskussionen vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes statt. Zwei Drittel der großen Flüsse in Deutschland sind ausgediebt. Somit stehen ihre Auen für Überflutungen nicht zur Verfügung. Auch das verbliebene Drittel der rezenten Auen weist vielerorts einen ökologisch nicht funktionsfähigen Zustand auf. Nach dem Auenzustandsbericht 2021 ist nur ein Prozent der Auen als sehr gering verändert und acht Prozent als gering verändert einzustufen: Es besteht somit ein immenser Handlungsbedarf für die ökologische Entwicklung.

Seit dem Jahr 2019 stellt das Förderprogramm Auen des BfN das zentrale Förderinstrument zum Auenschutz an den Bundeswasserstraßen in Deutschland dar. Das Förderprogramm hat die Schaffung eines Biotopverbunds von nationaler Bedeutung zum Ziel. Dabei leistet die Gewässer- und Auenrenaturierung an den Bundeswasserstraßen einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie zum natürlichen Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Auch Naherholung und nachhaltige Freizeitnutzungen können von den Renaturierungsvorhaben profitieren. Gute Beispiele sind schon vorhanden und sollen die Akteure aus der Region sowie bundesweit inspirieren.

## Prof. Dr. Diana Pretzell, Bürgermeisterin, Stadt Mannheim

Mannheim ist eine Stadt am Rhein und Neckar und aktuell auch die Stadt der Bundesgartenschau – der nachhaltigsten Bundesgartenschau bisher. Im Jahr 2019 hat Mannheim die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) auf die Stadt übertragen. Seitdem fußen alle Haushaltsentscheidungen der Stadt Mannheim auf diesen Nachhaltigkeitszielen. Entsprechend wurden für die Bundesgartenschau die vier zentralen Themenbereiche Klima, Energie, Umwelt und nachhaltige Ernährung festgelegt, die auch in allen künstlerischen Beiträgen der Bundesgartenschau sichtbar sind.

Im Rahmen der Bundesgartenschau wird auch das Neckarufer auf einer Fläche von über drei Kilometern renaturiert. Das Vorhaben, das demnächst abgeschlossen wird, ist das größte Renaturierungsprojekt, welches aktuell im Rahmen der WRRL in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Hierbei wird ein Uferbereich der Natur belassen; auf einem anderen, innenstadtnahen Bereich werden Natur- und Erlebnisräume für die Bevölkerung kombiniert. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Umsetzung von Renaturierungsvorhaben in den Städten: Die Bürgerinnen und Bürger haben und äußern das Bedürfnis, den Fluss stärker zu erleben. Projekte, die ökologischen Mehrwert mit Möglichkeiten für Naturerlebnisse verbinden, stellen Win-Win-Situationen für Städte dar. Gemeinsam mit der Gemeinde Illvesheim möchte die Stadt Mannheim ein weiteres Renaturierungsprojekt in den kommenden Jahren umsetzen – ein Projekt, das auch in der Fachtagung diskutiert wird.

Auch der Rhein bewegt die Menschen in Mannheim. Für die Sanierung des Mannheimer Rheindamms strebt die Stadt innovative Konzepte an, die aktuell mit dem Land Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt werden. Im Einklang mit dem Hochwasserschutz soll hier möglichst viel Natur in einem stadtnahen Bereich erhalten werden. Die Erkenntnisse aus der Fachtagung unterstützen auch die Stadt Mannheim bei der naturnahen Entwicklung ihrer Uferbereiche.

## Die Akteure im Bund

### Dr. Stephanie Ritz, BfN: Das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland (BBD) – neue Perspektiven für die Wasserstraßen und ihre Auen

Der Klimawandel stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen: Zunehmende Extremereignisse wie Dürre- und Hitzeperioden oder Hochwasser- und Starkregenereignisse und ihre Folgen zeigen den dringenden Handlungsbedarf. Gleichzeitig schreitet der Verlust natürlicher Lebensräume und der Artenvielfalt voran. Dabei sind die Biodiversitäts- und die Klimakrise miteinander eng verbunden und dürfen nicht isoliert betrachtet werden: Viele gefährdete Lebensräume und Arten sind von Grund- und Oberflächenwasser abhängig. Ein Verlust dieser Lebensräume und ihrer Funktionen führt wiederum zu einer geringeren Widerstandsfähigkeit unserer Landschaften.

Bei Hochwasserereignissen sorgen intakte Flüsse und Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete für Wasserrückhalt in der Fläche. Gleichzeitig dämpfen naturnahe Fluss- und Auenlandschaften auch die negativen Auswirkungen von Dürreperioden. Auen, Feuchtgebiete und Wälder speichern Wasser, geben es in Trockenphasen langsam wieder ab und reduzieren so das Absinken von Grundwasserständen und das damit auch einhergehende Austrocknen von Gewässern. Sie sind Hotspots der Artenvielfalt, halten klimaschädliche Treibhausgase in ihren Feuchtgebieten zurück und sorgen für bessere Wasserqualität, indem sie Schadstoffe und überschüssige Nährstoffe aus dem Wasser herausfiltern. Zugleich tragen sie erheblich zur Freizeit und Naherholung bei. Als Fazit leisten intakte Gewässer und Auen wesentliche Beiträge zur Daseinsvorsorge.

Im Auenzustandsbericht 2021 wurde jedoch festgehalten, dass nur wenige Gewässer und Auen als intakt zu bezeichnen sind: Bundesweit sind zwei Drittel der Überschwemmungsflächen verloren gegangen. Von den noch vorhandenen, überflutbaren bzw. rezenten Auen erfüllen weniger als zehn Prozent ihre auentypische Funktion.

An Main und Neckar sind die Änderungen noch viel gravierender. Die beiden Bundeswasserstraßen wurden in der Vergangenheit sehr stark reguliert und ausgebaut, sodass der Auenzustand an Main und Neckar deutlich bis sehr stark verändert ist. Der Handlungsbedarf ist entsprechend hoch.

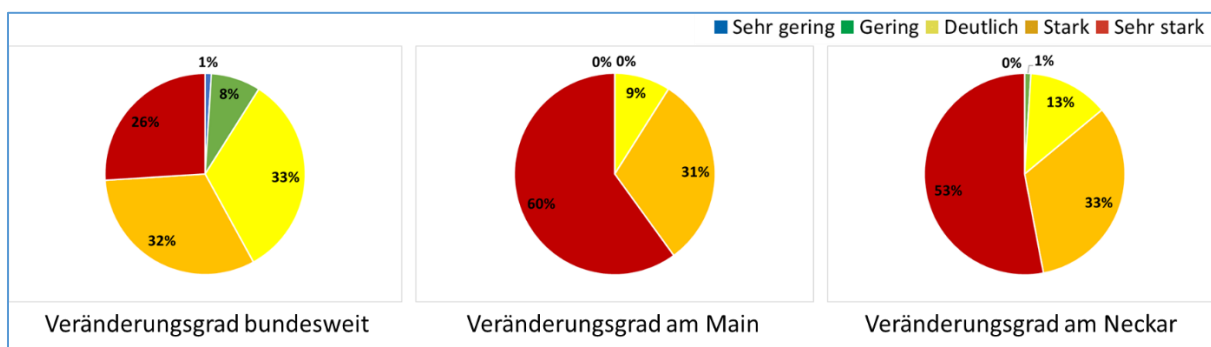


Abbildung 2: Veränderungsgrad der Auen bundesweit, am Main und am Neckar nach dem Auenzustandsbericht 2021

Um den Zustand der Auen und Bundeswasserstraßen zu verbessern, wurde das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland im Jahr 2017 als gemeinsame Initiative des Bundesumwelt- und des Bundesverkehrsministeriums



beschlossen. Bundeswasserstraßen und Auen sollen wieder naturnah entwickelt und Fluss, Ufer und Auen ganzheitlich betrachtet werden: Lebensräume sollen wieder vernetzt und nicht mehr benötigte Infrastrukturen so weit wie möglich und sinnvoll zurückgebaut werden. Die renaturierten Wasserstraßen und Auen sollen zudem Beiträge zum Naturerleben und Erholung und zur nachhaltigen Regionalentwicklung leisten.

Die zuständigen Akteure des Bundes kooperieren eng zusammen, um die Erreichung dieser Ziele zu ermöglichen. Im Bereich der Wasserstraße ist die WSV zuständig und hat seit Juni 2021 den gesetzlichen Auftrag, ökologische Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen umzusetzen. In der Aue sollen Renaturierungsmaßnahmen von Dritten, Verbänden, Kommunen, Stiftungen und weiteren Akteuren umgesetzt werden. Hierbei werden sie im Rahmen des Förderprogramms Auen des BfN unterstützt. Projekte, die in Kooperation mit der WSV umgesetzt werden, werden bevorzugt gefördert. Auf bundeseigenen Flächen kann die BImA aktiv werden: Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der BImA und dem BfN, die den Rahmen für mögliche Projekte definiert, wird aktuell abgestimmt.

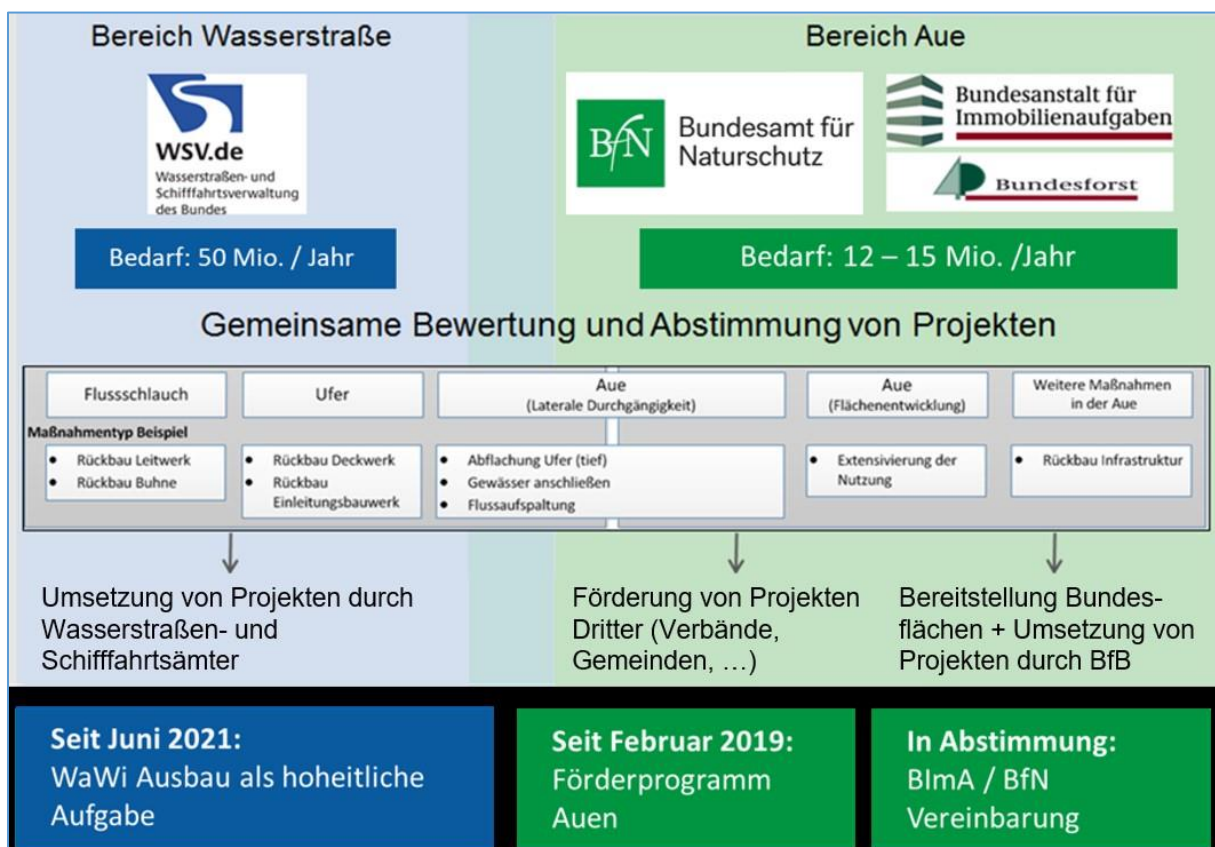


Abbildung 3: Umsetzung und Zuständigkeiten im Bundesprogramm Blaues Band Deutschland

Der Umsetzungsbereich des BBD umfasst alle freifließenden und staugeregelten Flüsse der Bundeswasserstraßen im Binnen- und Tidebereich, die natürlichen Ursprungs sind, inklusive ihrer morphologischen Auen. Künstlich geschaffene Kanäle gehören nicht dazu.

Als gemeinsamer Handlungsrahmen und Leitbild für die verschiedenen Umsetzungspartner wurde das Fachkonzept „Biotopverbund Gewässer und Auen“ entwickelt. Im Fachkonzept wird erläutert, wie der

Biotopverbund im Blauen Band verstanden wird. Vor allem werden im Fachkonzept aber Kriterien für die Auswahl und Priorisierung von Projekten im Hinblick auf den Biotopverbund definiert. Es wird zudem dargestellt, wie geeignete Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort – hergeleitet werden können. Die verschiedenen förderfähigen Maßnahmen werden in Steckbriefen erläutert.

Mögliche Maßnahmen reichen von der Extensivierung der Auennutzung und der Entwicklung von Auenwäldern und auentypischen Biotopen bis zur Reaktivierung von Altarmen und Auengewässern und zur Entwicklung naturnaher Uferbereiche, in Abstimmung mit der WSV. Im Förderprogramm Auen sind neben diesen investiven, biotopfördernden Maßnahmen auch Flächenankäufe förderfähig, wie auch flankierende Öffentlichkeitsarbeit oder Besucherlenkungsconzepte.

Die Fördermodalitäten im Förderprogramm Auen sind in der entsprechenden Förderrichtlinie festgehalten worden. Vorhabenbezogene Kosten können vom Bund bis zu 75% gefördert werden. Die weiteren 25% sind mit Eigen- oder Drittmitteln zu decken: Diese können Landes- oder andere Fördermittel oder Spenden sein, auch Flächen des Zuwendungsempfängers im Projektgebiet können als unbare Mittel angerechnet werden. Ein gewisser barer Anteil wird allerdings immer vorausgesetzt. Voruntersuchungen, die zur Eruiierung von Umsetzungsmöglichkeiten bei größeren oder komplexeren Vorhaben dienen sollen, können zu 100% gefördert werden.

Die Fördermöglichkeiten und das Antragsverfahren werden auch in einem Erklärfilm zum Förderprogramm Auen kompakt dargestellt. Zudem stehen Mitarbeitende des BfN potenziellen Umsetzungspartnern und Interessierten für Vorgespräche zur Verfügung.

Seit dem Beginn des Blauen Bandes und des Förderprogramms Auen konnten acht Projekte bewilligt werden. Neun weitere Projekte befinden sich in der Antragstellung, sieben davon werden in Kooperation mit der WSV geplant. Dabei haben sich frühzeitige Abstimmungen und vor allem auch die Kooperationen mit der WSV als wichtiges Instrument für eine konstruktive Zusammenarbeit bewiesen.

Auch an Main und Neckar werden Potenziale für Renaturierungsmaßnahmen gesehen. In der Vergangenheit haben Gespräche mit verschiedenen Akteuren bereits stattgefunden, die im Rahmen der Fachtagung vertieft werden können. Auch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter Main und Neckar stehen als Partner bereit. Mit der Voruntersuchung zum Projekt „Main bei Maintal“ ist im September 2023 auch das erste Vorhaben am Main gestartet.

Links zu weiteren Informationen:

- Grundsätzliche Informationen zum Bundesprogramm Blaues Band Deutschland: <https://www.blaues-band.bund.de/> und <https://www.bfn.de/thema/bundesprogramm-blaues-band-deutschland>
- Fachkonzept „Biotopverbund Gewässer und Auen“: <https://www.bfn.de/fachkonzept-bbd>
- Förderung im Förderprogramm Auen und Förderrichtlinie: <https://www.bfn.de/foerderprogramm-bbd>
- Erklärfilm zum Förderprogramm Auen: <https://www.bfn.de/verfahren-bbd#anchor-6964>

## Uwe Borges, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS): Die Aufgaben und Projekte der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im BBD

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat von Anfang an im Bundesprogramm Blaues Band Deutschland mitgewirkt. Wesentlich für den Handlungsrahmen der WSV ist die Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes: Seit Juni 2021 ist die WSV für hydromorphologische Maßnahmen zum wasserwirtschaftlichen Ausbau der Bundeswasserstraßen zuständig. Mit diesen Maßnahmen trägt die WSV zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele der WRRL bei. Hierbei wurde auch die räumliche Zuständigkeit der WSV für die Bereiche Gewässersohle und Ufer bis zur Böschungsoberkante bzw. zur Linie des mittleren Hochwassers festgelegt. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags ist die WSV nun aktiv tätig.

Neben dem wasserwirtschaftlichen Ausbau ist die WSV auch für die wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen zuständig. Auch mit der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung kann die WSV zu den Zielen der WRRL und des BBD beitragen. Eine besondere Aufgabe der WSV innerhalb der Umsetzung der WRRL ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen, also die Durchwanderbarkeit der Staustufen für Fische und andere Gewässerorganismen.

Die WSV arbeitet in verschiedenen Kooperationsprojekten des BBD gemeinsam mit Dritten. Hierbei setzen die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter Maßnahmen im Bereich des Gewässers und der Ufer um, die mit Maßnahmen des Dritten in der Aue gekoppelt sind, die im Rahmen des Förderprogramms Auen des BfN gefördert werden.

Im Rahmen des BBD werden Projektvorschläge von der „Fachgruppe BBD“, der auch das BfN und GDWS angehören, gemeinsam bewertet und abgestimmt. Für den Handlungsbereich der WSV im Flussschlauch und Ufer sind eigene Haushaltsmittel in der Höhe von 50 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen, wenn gleich die finanzielle Ausstattung in der vorgesehenen Höhe noch nicht erreicht worden ist. Bei Projekten im „Übergangsbereich“ vom Ufer in die Aue, sind die Zuständigkeiten im Einzelfall zu prüfen. Die WSV kann auch hier Aufgaben wie Uferabflachungen oder den Anschluss von Altarmen und Flutrinnen übernehmen.

Projekte, die den gesamten Bereich von der Wasserstraße bis zur Aue abdecken, werden im BBD priorisiert.

In den ersten fünf Jahren des BBD hat die WSV fünf Modellprojekte an Weser und Rhein initiiert. Während die Unterhaltungsprojekte bereits abgeschlossen sind, befinden sich die Projekte, die in den wasserwirtschaftlichen Ausbau fallen, in der Planungsphase. Die Projektträgerschaft wird von den regionalen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern übernommen. Aktuell hat die WSV zwölf weitere Projekte an Rhein, Weser, aber auch an Elbe, Aller, Fulda, Werra und Havel geplant – sechs davon Kooperationsprojekte.

Mit den Modell- und Kooperationsprojekten hat die WSV positive Erfahrungen gesammelt, die der Umsetzung weiterer Vorhaben zugutekommen. Grundsätzlich besteht in den Regionen großes Interesse. Verwaltungen, Verbände, Bürgerinnen und Bürger bringen sich aktiv ein. Zu berücksichtigen ist, dass Kooperationsprojekte mit hohem Abstimmungsbedarf und personellem Aufwand verbunden sind – die Ergebnisse werden aber in der Region dann in der Regel breit akzeptiert. Zudem liefern die Kooperationspartner oft wertvolle fachliche Grundlagen und Vorplanungen für die Projektentwicklung oder ermöglichen die Nutzung benötigter Flächen. Weitere Kooperationen begrüßt die WSV.

Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen ist die WSV gemäß einem Erlass von Mai 2022 aufgefordert, Projekte dort umzusetzen, wo auch verkehrlicher Handlungsbedarf besteht. Dies führt zu einer Priorisierung: In erster Linie sollen multifunktionale Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sollen alle berechtigten Anforderungen in Einklang gebracht werden, im Dialog mit den Stakeholdern an den Bundeswasserstraßen.

Die Bundeswasserstraße ist hierbei als ein Gesamtsystem zu betrachten, in dem die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs und die ökologische Entwicklung integrativ geplant werden. Auch mit weiteren Handlungsfeldern wie z. B. der ökologischen Durchgängigkeit oder der Klimaanpassung bestehen Überschneidungen, weshalb die Projektplanungen synergetisch aufgesetzt werden müssen. Die ökologischen Ziele werden dabei für das gesamte Verwaltungshandeln der WSV berücksichtigt.

Für die Umsetzung des Blauen Bandes muss die Abstimmung zwischen dem Bund und den Bundesländern noch intensiviert werden. Ziel der WSV ist es, Projekte so bald wie möglich in der gesamten Kulisse der Bundeswasserstraßen umzusetzen. Hierbei ist es wichtig, nicht nur Ausbauprojekte voranzutreiben, sondern auch die Spielräume der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung für die BBD- und WRRL-Zielerreichung auszuschöpfen. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter halten noch viele weitere Projektideen bereit und sind motiviert, diese Ideen gemeinsam mit Akteuren vor Ort weiterzuentwickeln und umzusetzen.

## Dr. Christine Schlepner, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA): Die Rolle der BImA im BBD

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist die zentrale Immobiliendienstleisterin des Bundes. Die grundlegenden Aufgaben reichen vom Immobilienmanagement und der Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke bis zu forstlichen Dienstleistungen einschließlich forstlicher Bewirtschaftung und naturschutzfachlicher Betreuung des Liegenschaftsvermögens.

In der BImA übernimmt der Bundesforst als Dienstleister und Fachberater für die Nutzung, den Schutz und die Wiederherstellung von Natur und Landschaft das sogenannte „grüne Liegenschaftsmanagement“. Die Aufgaben umfassen die Betreuung, Pflege und Entwicklung der Flächen des Bundes und von Flächen im Nationalen Naturerbe sowie vielseitige Dienstleistungen im Bundesinteresse – Kompensationsmaßnahmen, Bereitstellung von Flächen für Erneuerbare Energien sowie Aufgaben im Rahmen von Regierungsprogrammen wie des Blauen Bandes Deutschland oder des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz.

Die praktische Umsetzung der Aufgaben der BImA im Rahmen des Blauen Bandes obliegt den 17 Bundesforstbetrieben. Diese können BBD-Projekte auf vielfältige Weise unterstützen und auch eigene Projekte planen und umsetzen:

Bei Projektanträgen Dritter und der WSV wird zunächst grundsätzlich die Verfügbarkeit und Bereitstellung von BImA-Flächen als mögliche Projekt- oder Tauschflächen ermittelt. Neben der Verfügbarkeit und der Eignung werden hierbei auch Synergieeffekte mit notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von Bundeseinrichtungen geprüft.

Darüber hinaus konzipiert, plant und setzt die BImA auf ihren eigenen Flächen innerhalb der BBD-Kulisse eigenständig Projekte um. Als Beispiel gilt die Renaturierung der ehemaligen militärischen Liegenschaft des "Wouldham-Camps" in Hameln an der Weser, wo BBD-Maßnahmen derzeit mit umfassenden Abriss- und Entsiegelungsarbeiten vorbereitet werden.

Mit Blick auf die verschiedenen Maßnahmentypen liegen die Kernaufgaben und die Expertise der BImA in der Aue. Hierbei ist beispielsweise der Umbau von nicht standortgerechten Waldbeständen in naturnahe Auwälder, die Entwicklung von blütenreichen Waldrand- und Saumstrukturen oder extensive Mahd und Beweidung von Feuchtwiesen zu nennen.

Generell erbringt die BImA Dienstleistungen für die WSV auf Flächen in deren Eigentum. Dies ist auch im Rahmen des BBD möglich. Durch eine enge Kooperation und Abstimmung mit den Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern ist daher ein ganzheitliches gemeinsames Management von Maßnahmen im Gewässer-Ufer-Auen-Verbund möglich.

Im Main-Neckar-Raum sind vier Bundesforstbetriebe zuständig: Heuberg, Rhein-Mosel, Schwarzenborn und Reußenberg, wobei die Einteilung zwischen den Bundesforstbetrieben nicht immer mit den Bundesländergrenzen übereinstimmt. Im dicht besiedelten Main-Neckar-Raum sind die Potentiale auf BImA-Flächen allerdings begrenzt: Möglichkeiten eines eigenen BBD-Projekts bestehen zunächst nur beim Bundesforstbetrieb Schwarzenborn. In Reußenberg und Rhein-Mosel können ggf. Tauschflächen an Main und Neckar angeboten werden. In Heuberg wären potenzielle Renaturierungsprojekte am Neckar denkbar, die allerdings nur in Kooperation oder mit zusätzlichem Flächenankauf realisiert werden könnten. Bei Planungen zu BBD-Projekten in der Region sollten Akteure sich direkt an die Bundesforstbetriebe wenden, um potenzielle Flächenverfügbarkeiten und Kooperationsmöglichkeiten frühzeitig abzufragen.

## Perspektiven der Länder

### Martin Bernhardt, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Chancen und Perspektiven aus Sicht des Landes Baden-Württemberg

Das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland bietet aus Sicht des Landes Baden-Württemberg vielfältige Möglichkeiten, Maßnahmen zur Herstellung eines guten ökologischen Potenzials an den Bundeswasserstraßen voranzubringen. Hierbei sind die Maßnahmen zusammen mit dem wasserwirtschaftlichen Ausbau zu planen und umzusetzen.

Mit Blick auf den Verlauf der beiden Bundeswasserstraßen steht im Fokus des Vortrags zu den Perspektiven des Landes Baden-Württemberg insbesondere der Neckar im Fokus. Dieser ist von Plochingen bis Mannheim als Bundeswasserstraße ausgewiesen und von einem massiven Ausbau und Aufstau charakterisiert. Neben der Nutzung als Bundeswasserstraße ist dies auf Energiegewinnung, Hochwasserschutzmaßnahmen und intensive Urbanisierung zurückzuführen. Es ist kaum überraschend, dass die Wasserkörper als „erheblich verändert“ und der Auenzustand als „sehr stark verändert“ einzustufen sind. Die Herstellung des guten ökologischen Potenzials gilt daher als klare Zielsetzung.

Nach Einschätzung der Wasserverwaltung des Landes sind die Herausforderungen in erster Linie wasserwirtschaftlich mit Fokus auf die Fischfauna: Die Herstellung ökologischer Durchgängigkeit, die Vernetzung von Laichhabitaten und Jungfischlebensräumen sowie die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Schaffung von Habitaten in Altneckarabschnitten und Seitengewässern. Die Mindestwasserabgaben in die Altneckarabschnitte müssten so bemessen sein, dass sich die ökologische Funktionsfähigkeit optimal entwickeln kann. Beispielhafte Maßnahmen zur Uferumgestaltung, lateralen Vernetzung bzw. zur Schaffung von Auenbiotopen am Neckar befinden sich in der Planung oder werden bereits umgesetzt.

Auf der Bundesebene legt das Bundesnaturschutzgesetz Zielvorgaben zum Ausbau des funktionalen Biotopverbunds fest und hebt hierbei auch die Verbundfunktion der Gewässer hervor. Als Planungsgrundlage für alle öffentlichen Planungsträger ist in Baden-Württemberg der Fachplan Landesweiter Biotopverbund eingeführt worden. Nach dem Fachplan Offenland wurde im Jahr 2021 der Fachplan Gewässerlandschaften veröffentlicht: Hier werden hochwertige Gewässer- und Auenbiotope dargestellt, Möglichkeiten für ihre Aufwertung erläutert und weitere Planungshinweise z. B. mit Blick auf besonders sensible Arten gegeben. Dabei betrachtet der Fachplan nicht nur Bundeswasserstraßen, sondern auch kleinere Fließgewässer: Die Gewässerlandschaften bieten eine bewusst weit gefasste Gebietskulisse als Suchraum für potenzielle Maßnahmen der Auen- und Gewässerentwicklung.

Da das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland, die Umsetzung der WRRL sowie des Biotopverbunds ähnliche Ziele folgen, können Interessen der Bundes- und Landesebenen verknüpft und Synergien genutzt werden.

## Dr. Lisa Schülting, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Auenentwicklung an hessischen Bundeswasserstraßen – Chancen und Perspektiven

Bereits in den 1990er Jahren wurden in Hessen Landschaftsschutzgebiete im Sinne eines „Auenbiotopverbunds“ an den größten Hessischen Fließgewässern ausgewiesen. Die Neuerung des hessischen Naturschutzgesetzes im Mai 2023 sieht vor, dass in den als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesenen Auenverbänden Bewirtschaftungspläne für Gebiete aufgestellt werden sollen, in denen noch keine vorliegen. Die Ziele: Die Erhöhung natürlicher Dynamik einschließlich temporärer Überschwemmung, Wasserrückhaltung und Wiedervernässung und die Förderung der natürlichen Entwicklung von Auwäldern. Ebenfalls soll nach dem neuen hessischen Naturschutzgesetz der Biotopverbund erweitert werden. In diesem Rahmen könnten die hessischen Landschaftsschutzgebiet-Auenverbände als qualifizierte Verbindungselemente einbezogen werden.

Da die Auenverbände sensible Biotope und Arten beheimaten, sind große Teile des Auenbiotopverbunds in Hessen bereits Natura 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete. Besonders nennenswert sind hier die *Naturschutzgebiete* Kühkopf-Knoblochsau und Lampertheimer Altrhein.

Auch bei der Umsetzung der WRRL spielt die Auenrenaturierung eine wichtige Rolle. Das hessische Maßnahmenprogramm umfasst mehrere Maßnahmenarten mit einem Bezug zum Thema Auen. Als Beispiele gelten die Renaturierung von Auengewässern oder die Etablierung von standorttypischer Auenvegetation. So wurden bereits eine Vielzahl an Auenentwicklungsprojekten umgesetzt. Auch an den Wasserkörpern der Bundeswasserstraßen in Hessen konnten Projekte durchgeführt werden – beispielsweise an der Fulda, wo die Auenrenaturierung Hand in Hand mit einer Verbesserung des Hochwasserschutzes umgesetzt wurde. Viele der Maßnahmen befinden sich aber noch in Beratung oder Planung – eine Umsetzung steht noch aus.

Mit dem Klimaplan Hessen ist auf der Landesebene ein zusätzliches Förderinstrument eingeführt worden. Im Rahmen des Klimaplanes werden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung gefördert, darunter auch Vorhaben an der Aue in Verbindung mit ökologischem Hochwasserschutz und dem Schutz klimasensibler Arten. Parallel setzt sich das Land Hessen verstärkt mit der Flächenbereitstellung für Renaturierungen auseinander. U.a. wurde im neuen Naturschutzgesetz ein Vorkaufsrecht des Landes auf Flächen eines WRRL-Bewirtschaftungsplans verankert.

Mit Weser, Werra, Fulda, Lahn, Main, Rhein und Neckar fließen eine Vielzahl von Bundeswasserstraßen durch Hessen. Diese zählen zu den größten Flüssen in Hessen und sind dabei mehrheitlich Teil des Auenbiotopverbunds. Das Land Hessen hat großes Interesse an ihrer ökologischen Entwicklung und verbesserten Vernetzung der Auenökosysteme. Dabei weisen Neckar und Main besondere Herausforderungen auf: Der hessische Neckarabschnitt ist vergleichsweise kurz, vollständig staureguliert und hart befestigt. Der Main stellt das Ballungszentrum in Hessen dar und ist auch größtenteils staureguliert. Nichtsdestotrotz gibt es an Main und an den anderen Bundeswasserstraßen Entwicklungspotenziale, die erfasst und genutzt werden sollen. Im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland plant das Land geeignete Maßnahmen auch durch Kofinanzierung zu unterstützen.

## Eva-Barbara Meidl, Regierung von Unterfranken: Umsetzungskonzepte für hydrologische Maßnahmen am Main – Ideen und Entwicklungschancen

Der schiffbare Teil des Mains in Bayern erstreckt sich von Bamberg bis zur Grenze nach Hessen. Entlang dieser Fließstrecke überwindet er insgesamt 28 Staustufen, sodass fast keine freifließenden Abschnitte mehr vorhanden sind. Daher kann der Main in diesem Bereich als stark verändert, kanalartig und artenarm eingestuft werden. Der Anteil der Neozoen beträgt meist ca. 70% und kann bis zu 90% ansteigen.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Flusswasserkörper in Bayern linienförmig ausgewiesen. Insgesamt wurde der schiffbare bayerische Main in acht Flusswasserkörper eingeteilt. Für alle Abschnitte sind Umsetzungskonzepte in den Jahren 2014-2015 entwickelt worden, die als Vorstufe für die Detail- und Genehmigungsplanung angesehen werden können. Anhand verschiedener, vorhandener Unterlagen, u. a. den Gewässerentwicklungskonzepten, wurden geeignete Maßnahmentypen mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort erarbeitet, grob verortet und mit betroffenen Gemeinden, Verbänden und Behörden abgestimmt. Der Arbeitsprozess mit mehreren Gesprächen zur Vorauswahl von Maßnahmentypen, Abstimmungsgesprächen „an der Karte“ und Runden Tischen mit Workshops dauerte rund ein Jahr. Bei der Erstellung wurden von der Regierung von Unterfranken alle regional zuständigen Behörden miteinbezogen: die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Wasserwirtschaft), die staatlichen Wasserwirtschaftsämter in Unter- und Oberfranken, die oberen und unteren Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie die Fischereifachberatungen.

Als Ergebnis wurden elf Maßnahmentypen identifiziert und visualisiert, die an den meisten Flusswasserkörpern des schiffbaren bayerischen Mains umgesetzt werden könnten. Diese umfassen beispielsweise die Beseitigung bzw. Reduzierung von Ufersicherungen, die Auflockerung von starren Uferlinien z. B. mit Ausbuchtungen, die Anbindung von Alt-, Neben- oder Abtragungsgewässern, den Einbau bzw. die Aufhöhung von Parallelwerken oder der Einbau bzw. die Optimierung von Öffnungen zu Bühnenfeldern, um Refugialräume zu schaffen.

Da nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können, wurden sie zunächst hinsichtlich ihrer Effektivität priorisiert. Anschließend wurde die Realisierbarkeit mit Blick auf die Flächenverfügbarkeit, die potenziellen Zielkonflikte und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit betrachtet. In den Umsetzungskonzepten sind alle Maßnahmen mit den Bewertungen und Priorisierungen tabellarisch und kartographisch dargestellt. Auch Kostenschätzungen der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen sind enthalten. Maßnahmen zur Durchgängigkeit wurden in den Umsetzungskonzepten nicht betrachtet und nur als Hinweis aufgenommen.

Während Auwaldreste in den Gebieten vorhanden sind, wurde die weitere Auenentwicklung aufgrund befürchteter Hemmnisse, u.a. bei den Grundbesitzverhältnissen, den Dienstbarkeiten für Straßen- und Leitungstrassen oder auch aufgrund von Zielkonflikten mit dem Naturschutz oder Erschwernissen in der Gewässerunterhaltung, in den Umsetzungskonzepten zunächst nicht als umsetzbarer Maßnahmentyp betrachtet. Mit der Einführung des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ einige Jahre später hat die Auenentwicklung aber an Dynamik gewonnen. Mit Blick auf den Klimawandel und den Rückgang der Biodiversität sollten grundsätzlich die Auen ökologisch aufgewertet werden. Auch am Main sind die Akteure deshalb aufgerufen, potenzielle Auengebiete zu identifizieren und geeignete Entwicklungsmaßnahmen zu diskutieren. Als Grundlage der Zusammenarbeit können die Erfahrungen mit den Umsetzungskonzepten genutzt werden.





Abbildung 4: Eindrücke aus der Fachtagung (Bilder: DIALOG BASIS)

## Herausforderungen der Gewässer- und Auenentwicklung in anthropogen überprägten Räumen

Dr. Uwe Koenzen, Planungsbüro Koenzen: Möglichkeiten und Grenzen der Gewässer- und Auenrenaturierung in gestauten Flussabschnitten

Wie wirken Stauhaltungen auf Fließgewässer und Auen? Mit der Minimierung der Strömung wird den Fließgewässern ein zentraler ökologischer Faktor entzogen. Durch die geringe Hydro- und Morphodynamik sind die gestauten Flussabschnitten von natürlichen Gewässern weit entfernt: Die Folgen reichen von sehr geringer Substratdiversität bis zum Verlust von Ufer- und Bankstrukturen und zur geringen Tiefen- und Breitenvarianz. Die Sohle ist für diverse Arten kaum zu besiedeln. Zudem werden die Grundwasserschwankungen in der Aue weitgehend egalisiert und auch die Überflutungsverhältnisse weichen stark von naturnahen Verhältnissen ab. Vor diesem Hintergrund müssen Maßnahmen in rückgestauten Laufabschnitten in besonderer Weise geplant und bewertet werden.

Im Rahmen des Blauen Bandes werden Maßnahmenvorschläge systematisch bewertet. Bereits bei der Einreichung einer Projektskizze muss die „Zielkonformität“ des angestrebten Vorhabens dargestellt werden. Schon in dieser ersten Stufe werden die Auswirkungen auf einer Vielzahl von Parametern u. a. der Gewässerstruktur, des Auenzustands und ufer- und auentypischer Lebensräume angefragt. Als Zielkonformität wird hierbei eine Verbesserung der Gesamtsituation verstanden. Adverse Effekte sind auszuschließen.

Dabei können selbst in Stauhaltungen Maßnahmen umgesetzt werden, die die Habitatqualität maßgeblich verbessern. Gerade im Auenbereich ist dies möglich, da naturnahe Auenstrukturen und -habitate auch im Verbund mit sehr langsam fließenden oder stehenden Gewässern entwickeln können.

Bei der Bewertung von Auen im Rahmen des Auenzustandsberichts gilt als Grundsatz, dass Rückstauereffekte bewertungssensitiv sind. Demzufolge hat ihre Minderung höchste Priorität. Auf Bundeswasserstraßen, die mit bestehenden Schiffen weiter befahren werden sollen und die Schiffe nicht an die Gewässer angepasst werden können, ist dies schwer umsetzbar. Überall, wo Flächen zur Verfügung stehen, sind Verbesserungen der Auenstrukturen aber grundsätzlich möglich.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und einzelne Bundesländer haben in Steckbriefen oder Handlungsempfehlungen festgehalten, wie mit den erheblich veränderten Wasserkörpern im Sinne des höchsten ökologischen Potenzials umgegangen werden kann. Die schiffahrtliche Nutzung wird bei den Fallgruppen in der Regel aber nicht berücksichtigt. Anzustreben wären Maßnahmen, die zur Minimierung des Rückstaus ohne (vollständige) Stauzielabsenkung führen. Wenn man beispielsweise den Abflussquerschnitt verkleinern würde, würde die Fließgeschwindigkeit ohne große Wasserspiegeländerung zunehmen. Wenn für Hochwasser Flächen für Sekundärauen in den Seitenbereichen zur Verfügung stehen, ist der Ansatz für viele Bundeswasserstraßen denkbar. Nur bei Gewässern, an welchen große Abladetiefen benötigt werden, kommt man an Grenzen – was für viele Bundeswasserstraßen aber nicht zutrifft.

Zur Erreichung der Ziele des Blauen Bandes auch an stauregulierten Flüssen sind eine Vielzahl von potenziellen Maßnahmen möglich. Diese werden im Maßnahmenkatalog des Fachkonzepts Biotopverbund Gewässer und Auen dargestellt.

Bei stauregulierten Abschnitten ist es u. a. wichtig, den Wellenschlag aus dem Uferbereich zu beseitigen und Auenstrukturen zu schaffen. Hierfür bietet sich die Gestaltung von Nebenrinnen an, selbst wenn diese nicht so dynamisch durchflossen werden wie bei freifließenden Gewässern. Bei Planungen in Stauhaltung ist darauf zu achten, dass die Wasserspiegellagen des Fließgewässers und des Grundwassers im Detail und über das gesamte Abflussspektrum aufeinander abgestimmt sind, um übermäßiges Trockenfallen oder schnelle Verlandung der Rinnenstrukturen zu vermeiden.

Als Fazit gilt, dass staugeregelte Abschnitte bei der Planung von Renaturierungsmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden sollen. Auch an diesen Abschnitten können gerade in Kombination mit Maßnahmen in der Aue viele Ziele erreicht werden. Im Vergleich zu freifließenden Gewässern ist allerdings eine noch sorgfältigere Planung erforderlich, um den komplexeren Verhältnissen und Restriktionen gerecht zu werden.

### Dr. Christine Baumgärtner, Verband Region Stuttgart: Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart für mehr Flussnatur am Neckar

Die Region Stuttgart ist eine der zwölf Planungsregionen Baden-Württembergs. Sie umfasst fünf Landkreise und den Stadtkreis Stuttgart und ist Heimat für knapp drei Millionen Menschen. Dabei ist die Region sehr kleinteilig strukturiert – gerade am Neckar liegen viele kleine Kommunen, die über keine eigene oder eine sehr kleine Planungsabteilung verfügen. Dies unterstreicht den Bedarf für regionale Kooperation.

Charakteristisch für die Region Stuttgart ist hohe landschaftliche Vielfalt, mit welcher die Bürgerinnen und Bürger sich auch stark identifizieren. Angesichts des hohen Nutzungsdrucks ist es eine wichtige Aufgabe für die Kommunen und die Region, diese Vielfalt in der Natur zu erhalten. Regionalplanerisch stehen für den Boden- und Freiraumschutz verschiedene formelle Instrumente zur Verfügung. Wichtig für den Freiraum sind sowohl die großräumigen regionalen Grünzüge als auch die eher kleinteiligen Grünzäsuren. Diese verhindern, dass Siedlungen zusammenwachsen und übernehmen daher eine wichtige ökologische und klimatische Funktion.

Um diese formellen Instrumente der präventiven Freiraumschutz zu ergänzen, leistet der Verband Region Stuttgart mit den Kommunen aktive, integrierte Freiraumentwicklung. Zentraler Rahmen ist der Landschaftspark Region Stuttgart, der auch im Verbandsgesetz verankert ist. Für charakteristische Landschaftsräume wie den Neckarraum werden teilräumliche Masterpläne mit übergreifenden Handlungsschwerpunkten und konkreten, kommunenbezogenen Projektideen entwickelt. In urbanen Gebieten in weiten Teilen entlang des Neckars steht die Revitalisierung und Rückgewinnung von Freiraumqualitäten im Mittelpunkt der Masterpläne.

Die Masterplanprozesse haben in der Region eine impulsgebende Wirkung. Gerade für die kleinen Kommunen sind diese wichtig, da die Kommunalverwaltungen und Gemeinderäte sich im Prozess gezielt mit dem Thema Freiraumentwicklung befassen können. Bei der Umsetzung unterstützt der Verband Region Stuttgart die Kommunen durch Kofinanzierung: Nach entsprechender Bewerbung und Bewertung durch eine Jury sind bisher knapp 300 Projekte in die Kofinanzierung aufgenommen worden.

In der Region Stuttgart fließt der Neckar von Süden nach Norden zuerst durch Streuobstwiesen- und Acker-, dann Industrie- und Weinberglandschaften. Um die Identität mit dem Neckar zu stärken, sind im Masterplan Neckar verschiedene Handlungsfelder festgehalten worden, beispielsweise eine bessere Anbindung von Seitentälern mit ihren Nebengewässern und Mündungsbereichen, die Verbesserung der Naherholungsqualitäten direkt am Neckar und der Zugänglichkeiten von Ortsmitten aus. Zusätzlich sollen die Grünachsen und Grünzäsuren geschützt werden. Insgesamt wurden 228 Maßnahmen im Masterplan verankert, davon gut fünfzig sind bisher realisiert worden.

Seitens des Regionalverbands werden insbesondere interkommunale Projekte aktiv angestoßen. Als Beispiel gilt das Projekt „Adressen am Fluss“ zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und Kirchheim am Neckar. Mit Fokus auf den Schiffsanlegestellen, die zum großen Teil in die Jahre gekommen sind, sollte die Anbindung an die Ortsmitten und die Naherholungsqualitäten am Ufer verbessert werden. Zur Konzeption der konkreten Maßnahmen wurde ein studentischer Entwurf an zwei Hochschulen in Abstimmung mit dem WSA Neckar und den Kommunen durchgeführt. Vorbereitet wurde der Entwurf mit digitaler und analoger Bürgerbeteiligung. Nach positiver Resonanz in den Kommunen zu den Ergebnissen sollen die Konzepte dazu beitragen, das eine oder andere konkrete Projekt anzustoßen.

Zu bereits realisierten, kofinanzierten Projekten in den Kommunen gehören die naturnahe Gestaltung einer Fischtreppe mit „grünem Klassenzimmer“ in Nürtingen, eine ökologische Aufwertung des Uferbereichs mit Aussichts- und Beobachtungsplattformen in Fellbach, die Realisierung eines Fischlaichgewässers mit Beobachtungsmöglichkeiten in Remseck am Neckar, naturnaher Umbau des Ufers mit Flachwasserzonen und Aufenthaltsplätzen in Marbach am Neckar sowie Uferwiesen und das Projekt „Zugwiesen“ in Ludwigsburg, das im Rahmen des Beitrags des WSA Neckar im Rahmen der Fachtagung präsentiert wird. Im Sinne einer multifunktionalen Entwicklung von Landschaft wurden in allen Projekten eine ökologische Aufwertung, eine Verbesserung der Zugänglichkeit und der Naherholungsqualität erreicht.

## Renaturierung an Main und Neckar – Erfahrungen und Aktivitäten aus der Region

Walter Braun, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Neckar: Aktivitäten des WSA Neckar, u. a. LIFE+ Projekt „Zugwiesen Ludwigsburg“

Die Hälfte der Bevölkerung Baden-Württembergs lebt am Landesfluss Neckar. Er ist von der Quelle an ein Arbeitstier: Er transportiert Vorflut, mit der Schifffahrt Waren, treibt Wasserkraftanlagen an und ist für den Tourismus in der Region wichtig. Er sichert in den Regionen, die er durchfließt, einen hohen Wirtschafts- und Lebensstandard.

Nach der Zusammenlegung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter Stuttgart und Heidelberg hat das WSA Neckar im Jahr 2019 den Betrieb aufgenommen. Beispielhaft für die Kooperation mit Kommunen und Abstimmung von Maßnahmen auf der Landesseite und in der Bundeswasserstraße ist das LIFE+ Projekt 09 „my Favorite River“ u. a. mit dem Teilprojekt „Zugwiesen Ludwigsburg“.

Als übergreifendes Ziel wurde damals die Stärkung nachhaltiger Nutzung und Identifikation mit dem Fluss Neckar in gemeinsamer partnerschaftlicher Verwaltung – zwischen Bund, Kommune und Region – festgehalten. Für das Projekt wurde eine Kooperation zwischen dem WSA Neckar als Eigentümer der Flächen bis zur Uferlinie, den Kommunen Remseck am Neckar und Ludwigsburg und dem Verband Region Stuttgart vereinbart. Vom gesamten Projektbudget von ca. 4,5 Millionen Euro stellte die EU-Förderung aus dem Förderbereich „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ 50% dar.

Zentrale Grundlagen für das Projekt waren der Masterplan Neckar des Verbands Region Stuttgart sowie der „Grünzug Neckartal“ als ein Modellvorhaben der Raumordnung (MORO). Dabei mussten in der Konzeption die Belange der Wasserstraße als Verkehrs- und Nutzungsraum mit den Zielen des Naturschutzes in Einklang gebracht werden: Auch im Projektgebiet muss der Neckar seine Verkehrsfunktion erfüllen und einen sicheren und leichten Schiffsverkehr ermöglichen, als eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Region: Für funktionierende Logistik und Trimodalität werden Voraussetzungen nicht nur auf der Schiene, sondern auch auf der Wasserstraße geschaffen. Zudem sollten eine einfache Unterhaltung und eine lange Nutzungsdauer durch eine wirtschaftliche Bauweise gewährleistet werden.

Auf der anderen Seite war es das Ziel, ökologisch hochwertige Naturräume mit einem Beitrag zum Hochwasserschutz sowie einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität und Schutzqualität zu schaffen. Dabei sollte die Gestaltung des Lebensraumes Neckar auch von der Bevölkerung akzeptiert und getragen werden.

Im Zuge des LIFE+ Projektes wurde von den Projektpartnern ein Praxisleitfaden erarbeitet. Hierbei wurden die verschiedenen Teilprojekte durchdekliniert. Für klare Zuständigkeiten hat sich die Vorgehensweise bewährt, die Vorhaben explizit nicht als wasserwirtschaftlichen Ausbau voranzutreiben: Nachdem der Handlungsbedarf zwischen den Kommunen und der WSV festgelegt und gemeinsame Planung initiiert wurde, sorgen die Kommunen für die wasser- oder baurechtliche Genehmigung, je nach Art des Projektes. Die WSV flankiert mit wasserwirtschaftlicher Unterhaltung. Die Bauvergabe und die Baudurchführung erfolgen wieder gemeinsam, aber am Ende haben die Partner wieder ihre getrennten Zuständigkeiten – am Ufer und in der Bundeswasserstraße.

Auf der praktischen Ebene werden in einem Kooperationsprojekt, neben den formalrechtlichen Zuständigkeiten, die fachlichen Kompetenzen der WSV, der Kommunen sowie den beauftragten Planungs- und Ingenieurbüros und Bauunternehmen vernetzt. Der Praxisleitfaden gibt Hinweise, wie die Zusammenarbeit mit den vielen beteiligten Akteuren gelingen kann.

Mit Blick auf die Übertragbarkeit der Erfahrungen kann empfohlen werden, dass grundsätzlich nur sicher umsetzbare Maßnahmen vorangetrieben werden sollten: Zentrale Kriterien sind die Verfügbarkeit von Flächen, Haushaltsmitteln und Personalressourcen sowie eine politische und baurechtliche Durchsetzbarkeit. Im Sinne der technischen Realisierbarkeit sollten Vorplanungen möglichst konkret durchgeführt werden.

Mit der Änderung des Wasserstraßengesetzes ist ein neuer Ausbautatbestand wasserwirtschaftlicher Ausbau geschaffen worden. Die seitens der Landschafts- und Stadtentwicklungsplanung neuen Anforderungen, die an die WSV herangetragen werden, erfordern neues Denken. Die Rollen, die durch die neuen Zuständigkeiten entstehen, sind auf grundsätzlicher und praktischer Ebene zu diskutieren. Auch aufgrund der vielen Projektideen, die sich in der Warteschleife befinden, sind eine gemeinsame Orientierung und Priorisierung erforderlich.

## Martin Brem, Wasserstraßen- und Schiffsamt (WSA) Main: Renaturierungsmaßnahme des WSA Main am Flörsheimer Mainufer

Bei der Renaturierung am Flörsheimer Mainufer handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Maßnahmenprogramm 2021-2027 zur Umsetzung der WRRL in Hessen. Angeregt wurde diese gemeinsam von der Stadt Flörsheim und des örtlichen BUND. Das grundsätzliche Ziel ist die Erhöhung der fließgewässer- und auentypischen Strukturvielfalt.

Die geplante Maßnahme streckt sich über eine Länge von ca. 1,2 Kilometern (Main-Km 11,40-12,65) und gliedert sich in drei Abschnitte. In einer Machbarkeitsstudie im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt und der Stadt Flörsheim sind die Abschnitte so geplant worden, dass Konflikte durch andere Nutzungen nicht zu erwarten sind. Auch die betroffenen Flächen liegen komplett auf Eigentum der WSV, was einen großen Vorteil für die Realisierung darstellt. Auch eine Rückverlegung des Uferwegs wurde bereits im Jahr 2010 von der Stadt Flörsheim durchgeführt.

Im ersten Planungsabschnitt soll ein durchströmter, wellengeschützter Bereich hinter der Uferlinie angelegt werden. Das Ufer soll landseitig abgeflacht und die vorhandene Uferlinie unterbrochen werden. Weiterhin sollen im Zuge der Maßnahme Inseln entstehen, welche auch als Schutz der durchströmten Bereiche dienen, entstehen.

Im zweiten, kleinsten Bereich der Maßnahme wird durch die Entfernung der Uferbefestigung und Abflachung der Uferböschung eine kleine Bucht angelegt. Hier wird zudem ein altes Nadelwehrfundament in die Maßnahme integriert. Die Steinschüttung im Maßnahmengebiet ist vor einigen Jahren vom Außenbezirk Frankfurt des WSA Main entfernt worden, sodass bereits wertvolle, kiesige Uferstrukturen für die frühen Entwicklungsstadien der rheophilen Fischfauna entstanden sind.

Für den dritten Abschnitt wurden zwei Varianten vorgeplant. Auch hier sollen durchströmte Bereiche hinter der Uferlinie mit kleinen Inseln als Schutz entstehen.

Der bisherige Planungs- und Abstimmungsprozess hat einen Geschichtsverlauf von rund zehn Jahren genommen. Nachdem die Machbarkeitsstudie in den Jahren 2013-2014 erstellt wurde, hat das ehemalige WSA Aschaffenburg die grundsätzliche Zustimmung zur möglichen Umsetzung signalisiert. Im Jahr 2019 wurde die Maßnahme zwischenzeitlich durch die GDWS mit der Begründung abgelehnt, dass die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen der Fahrrinnenvertiefung Untermain benötigt werden. Nach Abstimmung zwischen dem Land Hessen und der WSV kam man aber zu einer gemeinsam getragenen Lösung: Bei einer Umsetzung durch die Stadt Flörsheim können die Kosten durch die WSV als Vorleistung für die Ausgleichsmaßnahmen übernommen werden.

Nach der Einrichtung eines neuen Fachgebiets hat das WSA Main die Maßnahme im Jahr 2022 übernommen und Haushaltsmittel beantragt. Seitdem wird die Maßnahme in enger Absprache mit der GDWS, dem Regierungspräsidium Darmstadt, der Stadt Flörsheim und der Unteren Naturschutz- sowie Wasserbehörde vorangetrieben. Neben Besprechungen zwischen den Behörden ist die Maßnahme auch in einem Ortstermin vorgestellt worden.

In Abstimmung mit der GDWS wurde die Maßnahme als sogenannte Ad-Hoc-Maßnahme im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Ausbaus eingestuft, was die Prüf- und Genehmigungsprozesse beschleunigt.

Aktuell ist die Voruntersuchung des WSA Main mit einer Variantenauswahl abgeschlossen und wurde im Oktober 2023 der GDWS zur Abstimmung vorgelegt. Als nächster Schritt steht eine Kampfmittelauswertung bevor. Nach einer Abfrage der Grundlagen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels wurde die Vorplanung bereits beauftragt. Hierbei werden neben genauer Maßnahmenplanung eine Biotoptypenkartierung und die Einschätzung der artenschutzrechtlichen Belange vorgenommen. Nach Zustimmung der GDWS sind außerdem ein Bodengutachten und eine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Nach der Planungsphase und Vergabe der Bauleistungen wäre eine bauliche Umsetzung ab der ersten Jahreshälfte 2025 denkbar.

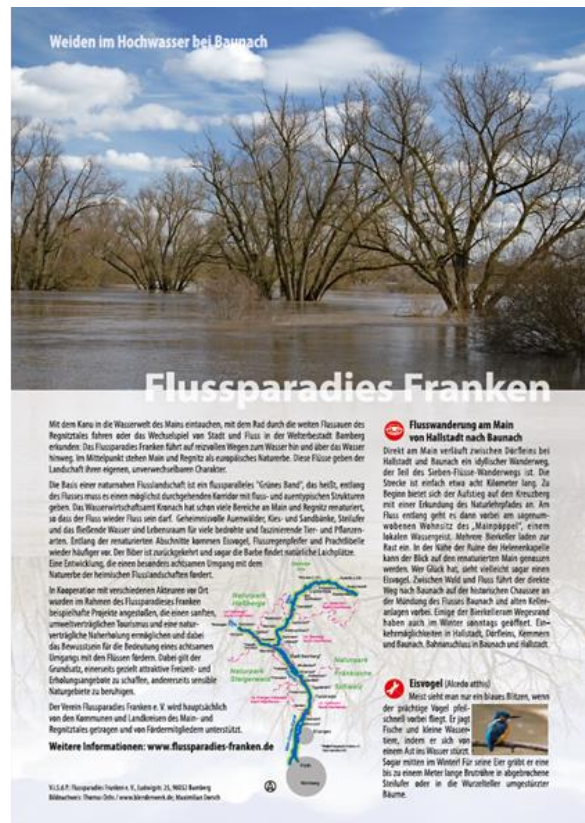


Abbildung 5: Eindrücke aus der begleitenden Posterausstellung (Bilder: Aktionsbündnis Unterer Neckar und Flussparadies Franken e. V.)

## Chancen und Herausforderungen aus Sicht der Teilnehmenden

Während der Fachtagung wurden die Teilnehmenden vor Ort in Mannheim und im digitalen Raum mittels Mentimeter-Umfragen und interaktiver Publikumsdiskussionen einbezogen. Zuerst wurde, wie sie den bundesweiten Bedarf für die Renaturierung von Bundeswasserstraßen und Auen und das Bewusstsein in der Bevölkerung bewerten.



Abbildung 6: Ergebnisse der Mentimeter-Umfrage: Bundesweiter Bedarf und Bewusstsein in der Bevölkerung für die Renaturierung von Bundeswasserstraßen und Auen

Mit Blick auf die Umfrageergebnisse diskutieren die Teilnehmenden die Diskrepanz zwischen dem hohen Handlungsbedarf und dem Bewusstsein in der Bevölkerung für Renaturierungsmaßnahmen. Betont wurde zunächst, dass das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland einen geeigneten Handlungsrahmen für Zusammenarbeit zwischen Institutionen des Bundes, Kommunen und Vereinen bietet. Während die meisten Bürgerinnen und Bürgern mit den Herausforderungen der Biodiversitäts- und Klimakrise vertraut seien, sei das Blaue Band in der breiten Öffentlichkeit aber noch nicht bekannt – teilweise auch nicht unter den fachlich zuständigen Akteuren in den Regionen. Von der Öffentlichkeit werden die Gewässer und die Auen seltener als wichtige Handlungsfelder wahrgenommen. Empfohlen wurde eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation von ersten „Erfolgsgeschichten“.

Von Frau Dr. Quick (BfN) wurde darauf hingewiesen, dass es trotz eindeutiger wissenschaftlicher Basis für Maßnahmen im Gewässer und in der Aue ein großes Umsetzungsdefizit besteht. Es eine zentrale Herausforderung bestehe darin, die wissenschaftlichen Erkenntnisse der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und Akzeptanz für die Maßnahmen zu schaffen. Dabei ist das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland bis zum Jahr 2050 ausgelegt: Gewässer- und Auenrenaturierung brauchen einen langen Atem. Dabei können hydromorphologische Effekte von umgesetzten Maßnahmen schnell bewiesen werden. Auf Fachtagungen und Informationsveranstaltungen vor Ort können Best-Practice-Beispiele und der Mehrwert der Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern aber auch lokalen Entscheidungsträgern kommuniziert werden: Auch die Lokalpolitik müsste die Bedeutung des Gewässer- und Auenschutzes für die Daseinsvorsorge verinnerlichen.

In der zweiten Phase der Mentimeter-Umfrage werden die Teilnehmenden gefragt, worin Sie die größten Chancen und Synergien sowie Hemmnisse und Herausforderungen für die Umsetzung von BBD-Projekten an Main und Neckar sehen. Aus den Einträgen der Teilnehmenden entstehen zwei Wortwolken auf der Leinwand:





Maßnahmen zu konzipieren und voranzutreiben. Auch die Menschen wollen letztendlich eine Stadt an einem lebendigen Fluss.

Mehrere Teilnehmende weisen auf den chronischen Personalmangel in ihren Organisationen hin. Neben der baulichen Umsetzung von Maßnahmen fehle es an Kapazitäten, Arbeitskreise zwischen Betroffenen oder die notwendige Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren. Projekte an Gewässern gehören grundsätzlich zu kompliziertesten Naturschutzvorhaben mit dem höchsten Abstimmungsbedarf zwischen verschiedenen Institutionen. Außerdem äußern unterschiedliche Teilnehmende den Eindruck, dass auch die Antragsstellung im Förderprogramm Auen zeit- und personalaufwendig sei. Bei Kommunen, Kreisen und weiteren potenziellen Umsetzungspartner müsste Personal bereits für die Antragsstellung bereitgestellt werden.

Bei den Chancen und Synergien standen Biodiversität, Naherholung, Hochwasserschutz und Klimaschutz im Mittelpunkt. Die Begriffe spiegeln die typischen Ökosystemleistungen naturnaher Auen wieder. Zusätzlich werden Umweltbildung und Akzeptanz hervorgehoben: Je mehr Projekte im Blauen Band umgesetzt werden können, desto höher das Bewusstsein und die Akzeptanz der Bevölkerung – was wiederum weitere Projekte ermögliche. Dabei können auch kleinere Projekte Vorbildcharakter haben und andere Kommunen, Kreise und weitere Akteure ermutigen, eigene Ansätze zu entwickeln.

Zuletzt kommentieren die Teilnehmenden den Bedarf, geeignete Konzepte für die Naherholung zu erarbeiten, die nicht die naturschutzfachlichen Ziele der Maßnahmen konterkarieren. Während die Menschen den Zugang zum Fluss haben sollten, dürfen die renaturierten Flächen nicht zum „Wohnzimmer der Anwohnerinnen und Anwohner“ werden. Hierfür seien Ansätze der Besucherlenkung erforderlich. Zudem werden Öffentlichkeitsbeteiligung und Formate mit Schulklassen und jungen Menschen empfohlen: Unterricht vor Ort im Sinne eines „Blauen Klassenzimmers“, Müllsammelaktionen und weitere Konzepte tragen zur Bewusstseinsbildung und zum schonenden Umgang mit der Natur bei.



Bundesamt für  
Naturschutz



WSV.de

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Bundesprogramm  
Blaues Band  
Deutschland



## Exkursion in das Renaturierungsgebiet der Bundesgartenschau 2023

Die Renaturierung des Neckars in Mannheim auf einer Fläche von über drei Kilometern gehört zu den zentralen Vorhaben der Bundesgartenschau 2023. Wie Prof. Dr. Diana Pretzell, Bürgermeisterin der Stadt Mannheim, in ihrem Grußwort erläutert, entstehen hier sowohl Uferbereiche, die den Menschen aus Mannheim den Zugang zum Fluss verbessern als auch welche, die der Natur belassen werden. So sollen im Neckar und am Ufer wieder mehr regional- und auentypische Tier- und Pflanzenarten ihre Lebensräume finden.

Am Nachmittag des ersten Veranstaltungstags wird den Teilnehmenden der Fachtagung eine fachliche Exkursion zum Renaturierungsgebiet der Bundesgartenschau angeboten. Bernhard Wember von der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH und Klemens Kauppert und Tim Feierfeil vom beauftragten Ingenieurbüro Kauppert erläutern die Maßnahmen, ihre Hintergründe, Konzeption und praktische Umsetzung vor Ort und stehen den Teilnehmenden für Fragen und Diskussion zur Verfügung.



Abbildung 9: Eindrücke aus der Exkursion in das Renaturierungsgebiet der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim (Bilder: DIALOG BASIS)

## Verleihung des Wolfgang Staab-Naturschutzpreises

Der mit 20.000 Euro dotierte Wolfgang Staab-Naturschutzpreis wird jährlich an Einzelpersonen aus Wissenschaft und Umweltschutz vergeben, die sich im besonderen Maße für eine nachhaltige Entwicklung der Fluss- und Auenlandschaft und damit für Ökosysteme von überregionaler Bedeutung einsetzen.

Die Verleihung des diesjährigen Wolfgang Staab-Naturschutzpreises fand im Rahmen der Fachtagung statt. Im Jahr 2023 wurde der Wolfgang Staab-Naturschutzpreis, der aus Mitteln des Wolfgang Staab-Naturschutzfonds der Schweisfurth Stiftung gefördert wird, an Georg Frank, Generalsekretär des transnationalen Donauschutzvereins DANUBEPARKS, verliehen.

Im Verein DANUBEPARKS sind Donauschutzgebiete aus fast allen Donauländern zusammengeschlossen, darunter Rumänien, Moldawien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Ungarn, die Slowakei, Österreich und Deutschland. Durch das Engagement von Georg Frank konnten bis heute mehr als 30 Millionen Euro für konkrete donauweite Naturschutzinitiativen eingesetzt werden. Das LIFE WILDIsland-Projekt des Vereins gehört zu den größten Naturschutz-Projekten Europas. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Inseln und über 48 Kilometer Gewässer renaturiert und 1.440 Hektar an Lebensräumen verbessert.

Die EU-Kommission hat DANUBEPARKS als bestes europäisches Naturschutz-Netzwerk mit dem Natura 2000 Award sowie als ersten Preisträger mit dem Living Danube Award geehrt.

- Weiterführende Informationen: <https://danubeparks.org/>



Abbildung 10: Verleihung des Wolfgang Staab-Naturschutzpreises mit Dr. Niels Kohlschütter, Schweisfurth Stiftung; Dr. Ina Quick, BfN; Dr. Dorette Staab, Stifterin Wolfgang Staab-Naturschutzpreis; Georg Frank, DANUBEPARKS, Preisträger 2023; Carl Manzano, Ehrenpräsident DANUBEPARKS; Prof. Dr. Emil Dister, Juror, ehem. KIT-Aueninstitut (Bild: Daniel Weisser / Schweisfurth Stiftung)

## Thematische Workshops

Am zweiten Veranstaltungstag wurden in thematischen Workshops drei konkrete Projektideen aus der Region vertieft. Im Sinne des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland und des Förderprogramms Auen wurde gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, in den potenziellen Projektgebieten die ufer- und auentypischen Lebensräume an Main und Neckar zu verbessern und Fluss, Ufer und Aue wieder stärker miteinander zu vernetzen. Hierbei werden keine Entscheidungen oder Vorfestlegungen getroffen, sondern gemeinsam mögliche Ansätze und nächste Schritte skizziert. In einem vierten Workshop wurde projektübergreifend diskutiert, wie Renaturierungen und (Freizeit-)Nutzungen in dicht besiedelten Räumen in Einklang gebracht werden könnten.

Die Diskussionen in den Workshops wurden mit kurzen Impulsvorträgen im Plenum eingeleitet. In zwei Runden können alle Teilnehmenden an zwei verschiedenen Workshops ihrer Wahl teilnehmen. In den Workshops wurden sowohl ortsbezogene Hinweise auf großen Karten als auch qualitative Anmerkungen zur Umsetzung der Projekte aufgenommen. Diese sollen der Weiterentwicklung der Projekte dienen.

### Workshop 1: Renaturierung der „Kiesbank Ilvesheim“ in der Altneckarschleife

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim strebt an, in Kooperation mit dem WSA Neckar Renaturierungsmaßnahmen in der Altneckarschleife zwischen Mannheim-Seckenheim und Ilvesheim durchzuführen. Im Mittelpunkt der Vorplanungen steht dabei die „Kiesbank Ilvesheim“. Im Workshop wurde diskutiert, wie eine Kooperation mit der WSV weiter gestaltet werden kann, wie die verschiedenen regionalen Initiativen und Interessen in das Projekt integriert und die Maßnahmen mit den Schutzziele des angrenzenden Naturschutzgebiets in Einklang gebracht werden können. Zusätzlich wurden mit den Teilnehmenden Anknüpfungspunkte für weitere Auen-Renaturierungsmaßnahmen im erweiterten Suchraum diskutiert.

#### Impuls: Martin Müller, Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Die gewässerökologische Maßnahme an der Altneckarschleife soll einen deutlichen Beitrag für eine ökologische Aufwertung des Neckars im Rahmen der Umsetzung der WRRL leisten. Die vorliegenden Vorplanungen des Landschaftsarchitekturbüros Geitz & Partner GbR wurden mit Mitteln des Regierungspräsidium Karlsruhe finanziert.

Aufgrund der gegebenen Strömungsverhältnissen kommt es durch Umschichtungen von Sedimentmaterial zu ungünstigen Auswirkungen auf die Gewässerökologie. Strömungslenkende Maßnahmen (z.B. Kiesinseln, Kolken, Tiefenrinnen) und die damit einhergehende Schaffung unterschiedlicher Tiefenvarianzen im Flussbett machen eine deutliche gewässerökologische Verbesserung möglich, weil dadurch u.a. wichtige Funktionsräume für Fische hergestellt werden (z.B. Kiesbereiche zum Laichen, Flachufer für Jungfische). Auf diese Weise kann ein bestmöglicher Beitrag zur Habitatdiversität geleistet werden. Die Verbesserung der Gewässerstruktur stellt eine dauerhafte ökologische Durchgängigkeit her und trägt damit zur Schaffung von naturnahen strukturreichen Trittsteinbiotopen am Neckar im Sinne der WRRL bei.

Ein weiterer Bestandteil der Maßnahmenplanung ist die Schaffung von Zugängen zum Wasser. Ein Großteil der Ufer- und benachbarten Flächen in der Altneckarschleife sind Naturschutzgebiet. Dieses steht unter hohem Nutzungsdruck: Während Menschen vor Ort den Zugang zum Wasser suchen, wird seitens Naturschutzbehörden, des „Aktionsbündnisses Unterer Neckar“ und Umweltverbänden ein stärkerer Schutz des Naturschutzgebiets gefordert. Für den Dialog zwischen den Akteuren wurde bereits im Jahr 2015 ein Runder Tisch gegründet. Durch erschwerte Zugänge und geeignete Besucherlenkung soll das Naturschutzgebiet einerseits geschützt, andererseits den Menschen Möglichkeiten für Naherholung und Naturerlebnisse angeboten werden.

Die beiden Kommunen Mannheim und Ilvesheim haben im Jahr 2021 Grundsatzbeschlüsse zur Unterstützung des Vorhabens verabschiedet. Mit Blick auf die Realisierung des Vorhabens im Kontext der neuen Zuständigkeiten der WSV werden die Möglichkeiten, Rechte und Pflichten an örtliche Institutionen zu übertragen, aktuell geprüft. Zu klären ist hierbei beispielsweise die anschließende Unterhaltung im geplanten Maßnahmenbereich. Grundsätzlich besteht Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten, bei den Kommunen und der WSV. Die WSV signalisiert jedoch, dass sie derzeit keine finanziellen Ressourcen hat, um das Vorhaben umzusetzen.

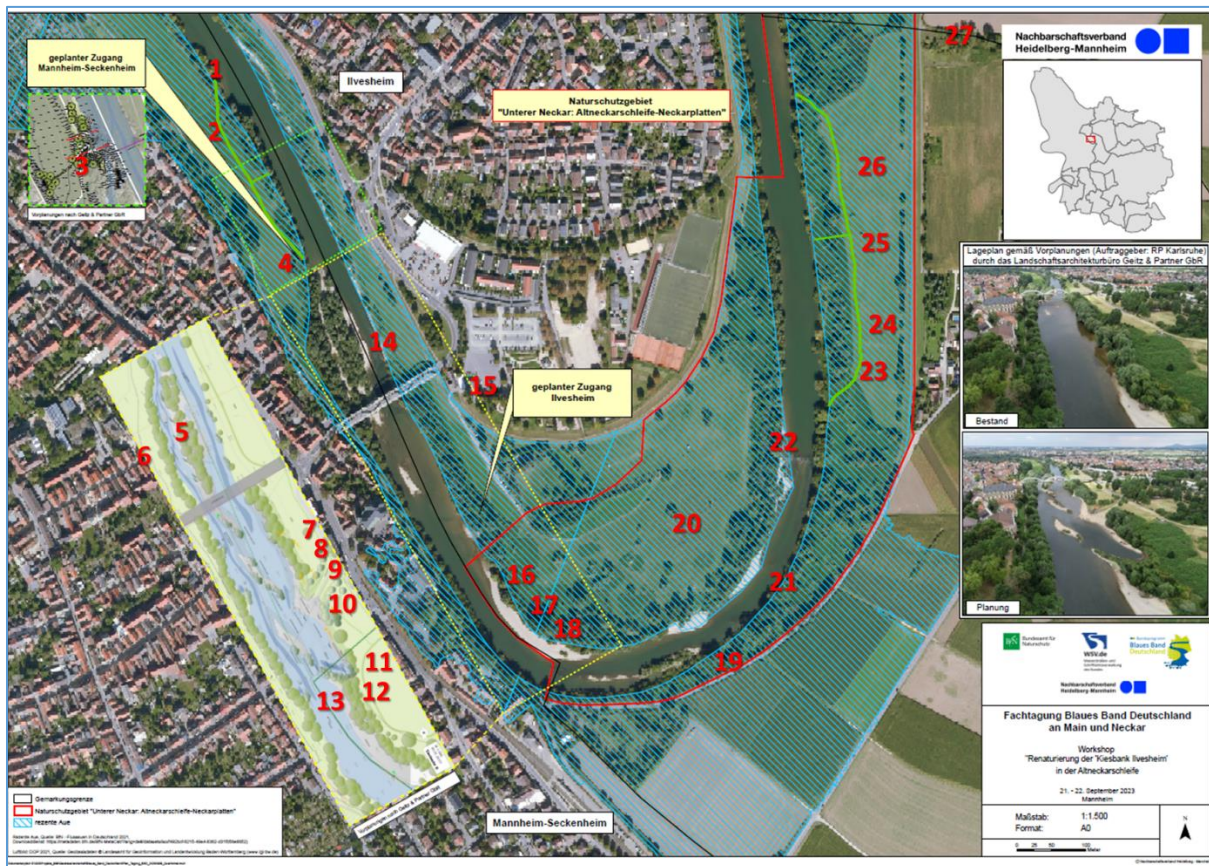


Abbildung 11: Renaturierung der „Kiesbank Ilvesheim“ in der Altneckarschleife - ortsbezogene Hinweise aus dem Workshop

Renaturierung der „Kiesbank Ilvesheim“ in der Altneckarschleife – ortsbezogene Hinweise aus dem Workshop	
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenziale für Auenrenaturierung</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächensicherung ist zu prüfen</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte für Besucherlenkung im gesamten Gebiet (ggf. im Rahmen des Förderprogramms Auen) erarbeiten</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenziale für Auenrenaturierung</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entstehung einer Fischfalle ist zu verhindern</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das reaktivierte Gerinne dient zusätzlich als Barriere und verhindert den Zutritt zur Halbinsel</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In diesem Bereich besteht ein bequemer Zugang zum Ufer: Aufenthaltsqualität im Einklang mit den Renaturierungsmaßnahmen prüfen</li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. barrierefreier Zugang und Zufahrt sichern</li> </ul>
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Zufahrt für Geschiebemanagement</li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen des neuen Kiesstrands auf Strömunglenkung sind zu prüfen</li> </ul>
11	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dornengebüsch, Schlehen und Brombeeren</li> </ul>
12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtschutz für Kiesbank</li> </ul>
13	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steilufer zu Strömungs- und Besucherlenkung</li> </ul>
14	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starke Strömung für Verbesserung des Habitats nutzen: Tiefenvarianz fördert gewässerökologische Lebensraumvielfalt</li> </ul>
15	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkplatz, Alla hopp! -Spiel- und Bewegungsplatz</li> </ul>
16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisheriger Trampelpfad</li> </ul>
17	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Niedrigwasser zurzeit ggf. Zugang zu Fuß auf Kiesbank</li> </ul>
18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen von Flussregenpfeifer – Auswirkungen auf das Habitat prüfen</li> </ul>
19	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NABU-Projekt: Spazierweg mit Informationstafeln</li> </ul>
20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beweidungskonzept mit Baumbestand</li> </ul>
21	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Uferweg müsste für Menschen vor Ort nutzbar bleiben</li> </ul>
22	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Altteich und Schlute sind aktuell verlandet</li> </ul>
23	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenziale für Auenrenaturierung</li> </ul>

24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen der Auenrenaturierung auf Gewässerdynamik sind zu prüfen</li> </ul>
25	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächensicherung ist zu prüfen</li> </ul>
26	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenziale für Auenrenaturierung</li> </ul>
27	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grobes Kiesmaterial kann ggf. vor dem Wehr abgelegt werden</li> </ul>

### Renaturierung der „Kiesbank Ilvesheim“ in der Altneckarschleife – qualitative Hinweise aus dem Workshop

#### Zuständigkeiten bei potenzieller Umsetzung

- Die WSV ist grundsätzlich für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zuständig
  - Das WSA Neckar könnte die Projektumsetzung an Dritte (z. B. Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim) übertragen
  - Die Übertragung an Dritte soll als „Blaupause“ juristisch geprüft werden
  - Eine Kooperationsvereinbarung liegt im Entwurf bei der WSV vor
  - Die WSV unterstützt die Projektpartner bei der Konzeption der Maßnahmen
  - Die WSV bleibt zuständig für Planfeststellung
  - Die Zuständigkeit der Unterhaltung soll geprüft werden: Diese sollte bei der WSV bleiben (z. B. Verschlammung bzw. Reparatur der strömungsleitenden Elemente, Geschiebemanagement)
- Zusätzliche Maßnahmen in der Aue sind möglich
  - Antragstellung im Förderprogramm Auen
  - Ziel: Erweiterung der ökologischen Aufwertung
- Kommunen setzen Maßnahmen zur WRRL um
  - WSV bleibt Vorhabenträger

#### Ökologischer Nutzen der geplanten Maßnahme „Kiesbank Ilvesheim“

- Das übergreifende ökologische Ziel bleibt bestehen: Die Wiederherstellung der Kiesbank als geschützter Ort
- Mit den Maßnahmen können neue Fischhabitate geschaffen werden
- Hinter den Inselköpfen sind morphodynamische Entwicklungen möglich

#### Synergien / Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet

- Für Förderfähigkeit im Förderprogramm Auen sind zusätzliche Maßnahmen in der Aue nötig
  - Suchräume für Maßnahmen in der Aue liegen vor
  - Mögliche Maßnahmen sind zu konkretisieren

#### Besucherlenkung und Kommunikation

- Interesse an Naherholung und Naturerlebnissen innerhalb der Bevölkerung ist groß
  - Obwohl dies positiv zu bewerten ist, soll der Naturschutz im Fokus der Planungen stehen





- Eine effektive Besucherlenkung im Projektgebiet ist notwendig: Die Kiesbank ist seit Jahren sehr beliebt
- „Die Besucherinnen und Besucher gehen wie Wasser den einfachsten Weg“
- Einfacher Zugang zu Freizeitflächen ist wichtig, um die Kiesbank zu schützen
- Der Schutz der Flussregenpfeifer soll sichergestellt werden
  - Soziale Medien für Beobachtungen nutzen
- Die Öffentlichkeit soll über die Schutzziele informiert und sensibilisiert werden
  - Beschilderung hat sich in der Praxis als wenig effektiv erwiesen
  - Aktionen in der Nachbarschaft, in Kitas und Schulen werden empfohlen
  - Kreative Ideen für Information im Gebiet: QR-Codes oder Quiz am Uferweg entwickeln
  - Bestehende Strukturen und Akteure einbeziehen: z. B. Rangerin, Jugendgruppe Biberbande
  - Idee: „Blaues Klassenzimmer“ einführen
- Zielkonflikte zwischen Naherholung und Naturschutz sollen weiterhin thematisiert werden, auch später mit der Öffentlichkeit

## Workshop 2: Renaturierung an Main bei Maintal

Die Stadt Maintal hat sich auf den Weg zur Renaturierung ihrer Mainufer gemacht: Möglichkeiten für verschiedene Renaturierungsmaßnahmen werden in mehreren Teilräumen in Maintal bereits untersucht. Im Workshop wurden die Vorplanungen präsentiert und mit den Teilnehmenden diskutiert, wie mit den verschiedenen Rahmenbedingungen im Projektgebiet, z.B. in Hinblick auf Flächenverfügbarkeiten, Nutzungskonflikte, Schutzgebiete und das für die Maßnahmenumsetzung notwendige Bodenmanagement umgegangen werden kann. Um vorhandene Synergien in der Region bestmöglich zu nutzen, wurden mit regionalen Akteuren zudem Perspektiven für mögliche Kooperationen erörtert.

### Impuls: Colleen Rafferty, Stadt Maintal

Maintal liegt im Ballungsraum zwischen Frankfurt am Main und Hanau, in der Nähe des Fechenheimer Mainbogens, der bereits renaturiert worden ist. Die Ziele des Hauptvorhabens in Maintal sind vielfältig: die Vernetzung von Fluss, Ufer und Aue durch Bereitstellung geeigneter Habitats für die gewässertypische Flora und Fauna sowie die Schaffung von Naherholungsgebieten und Retentionsflächen zum Hochwasserschutz.

Erste Grundlagen wurden in den Jahren 2017-2021 in einem Gewässerberaterprojekt mit dem Planungsbüro Koenzen und ProAqua Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik, mit Finanzierung des Landes Hessen geschaffen. Auf Basis der Planungsgrundlagen wie beispielsweise dem WRRL-Maßnahmenprogramm für den Hessischen Main sowie Orts- und Gesprächsterminen mit weiteren Akteuren wurden hierbei die Maßnahmen konkretisiert. Auch der regionale Flächennutzungsplan wurde hierbei berücksichtigt.

Dabei wurde das Projektgebiet zwischen den Main-Kilometern 46 und 54 in fünf Planungsabschnitte eingeteilt, wobei der Mainufer Dörnigheim nicht in das Planungsgebiet einbezogen wurde. Dabei weisen die Planungsabschnitte unterschiedliche Nutzungen auf. So sind beispielsweise im ersten Planungsabschnitt „Mainkur“ Campingplätze, ein Sportboothafen und landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden, in einem weiteren befindet sich ein FFH-Gebiet. Mögliche Maßnahmen in den Planungsabschnitten umfassen Hochflutrinnen mit Stillgewässern und angrenzenden Auenbereichen sowie die Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen.

Für die Entwicklung von konkreten Planungsvarianten, zur Klärung der Zuständigkeiten für die verschiedenen Einzelmaßnahmen und um das Hauptvorhaben weniger risikofähig und kosteneffizient zu gestalten, ist im Jahr 2023 eine Voruntersuchung im Rahmen des Förderprogramms Auen gestartet worden. Hierbei werden verschiedene Arbeitspakete bearbeitet, u. a. eine hydrologische Modellierung der Planungsvarianten, Bodenuntersuchungen, Klärung der Flächenverfügbarkeit sowie des Umgangs mit Schutzgebieten im Plangebiet und weiteren Nutzungskonflikten. Das Ziel ist es, die Umsetzung des Hauptvorhabens bereits im Jahr 2025 zu starten. Hierfür strebt die Stadt Maintal auch einen Kooperationsvertrag mit dem WSA Main an.

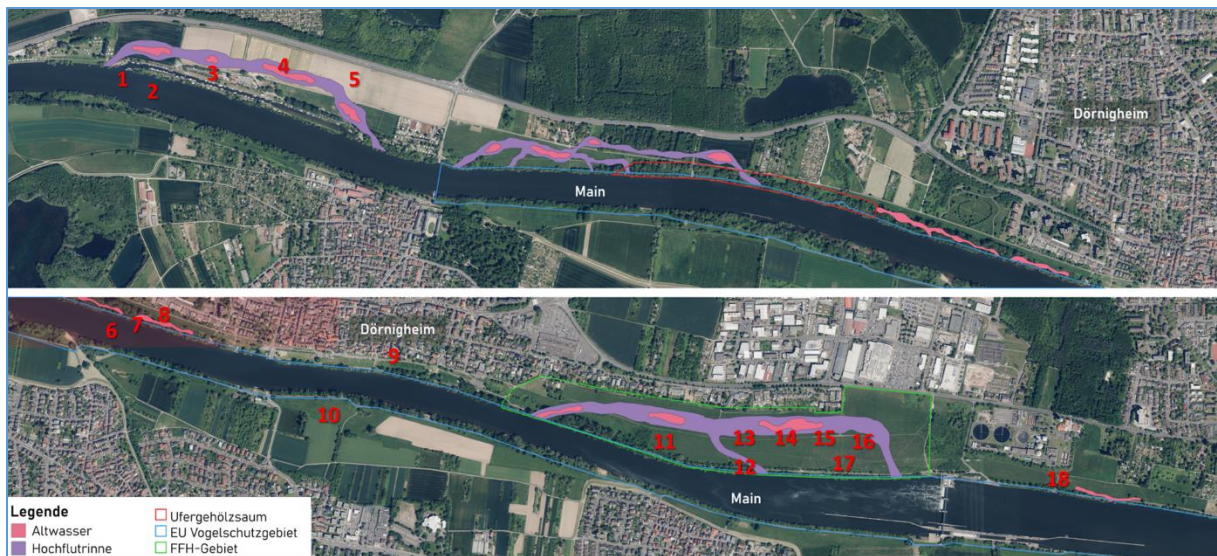


Abbildung 12: Renaturierung an Main bei Maintal - ortsbezogene Hinweise aus dem Workshop

Renaturierung an Main bei Maintal – ortsbezogene Hinweise aus dem Workshop	
1	• Fischbestände können ggf. in Zusammenarbeit mit der Fischereifachberatung Bezirk Unterfranken geprüft werden
2	• Der Main ist in diesem Abschnitt ein grundsätzlich ein sehr ruhiges Gewässer
3	• Hochwasserschutz von Tinyhäusern ist ggf. zu prüfen
4	• Potenzielle Sauerstoffarmut der Flutrinnen bei der Planung prüfen und nach Möglichkeit minimieren

5	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einbeziehung der Fläche soll geprüft werden</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vogelschutzgebiet: Synergien mit Zielen des Hauptvorhabens</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>Potenzielle Ergänzung des Projektgebiets (Ggf. Finanzierung durch das Regierungspräsidium prüfen)</li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vogelschutzgebiet: Ggf. Anschluss / Synergien mit Vogelmonitoring und Schutzgebietszielen</li> </ul>
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>Potenzieller Startprojekt, welches zur Akzeptanzbildung für weitere Projekte genutzt werden könnte</li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wurde auch ein Gewässerberatungsprojekt der Stadt Offenbach durchgeführt und ist zu berücksichtigen. Ggf. sind gemeinsame Planungen / Synergieeffekte möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>Gut geeignete Fläche für Maßnahmen in der Aue</li> <li>Ggf. auch Nutzung für Kohärenzmaßnahmen in Kooperation mit der Stadt Offenbach?</li> </ul> </li> </ul>
11	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Verbleib als Mähwiesen</li> </ul>
12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswirkungen des Wassers aus der Kläranlage sind zu prüfen</li> </ul>
13	<ul style="list-style-type: none"> <li>Magere Flachlandmähwiesen vorhanden: Ausnahmeantrag für das FFH-Gebiet erforderlich</li> </ul>
14	<ul style="list-style-type: none"> <li>Synergien mit Zielen des FFH-Gebiets prüfen</li> </ul>
15	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Aufgabe der Bewirtschaftung würde Pflegeaufwand entstehen</li> </ul>
16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrenzung der Zugänglichkeit des Ufers für den Naturschutz</li> </ul>
17	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlegung von Wegen wäre erforderlich <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme im Förderprogramm Auen förderfähig, wenn für die Umsetzung / Zielerreichung des Projekts erforderlich</li> </ul> </li> </ul>
18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Erweiterung des Umgebungsgewässers prüfen</li> </ul>

### Renaturierung an Main bei Maintal – qualitative Hinweise aus dem Workshop

#### Sicherung der Flächenverfügbarkeit

- Möglichkeiten für Flächengewinnung abklären
  - Flurbereinigung
  - Freiwilliger Landtausch
  - Vorkaufsrecht von Land / Kommunen für Vorrangflächen
  - Auch Flächeneigentümer sollten für die Maßnahme gewonnen werden: Individuell auf die Flächeneigentümer zugehen
  - Kontakt mit zuständigem Bundesforstbetrieb aufnehmen und Möglichkeiten für Tauschflächen prüfen
  - Flächen sollten vor Veröffentlichung der Maßnahmen so weit wie möglich gesichert werden



### Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung vor Ort

- Grundsätzlich zu empfehlen: Mit einem Planungsgebiet starten und die Vorhaben mit starker Öffentlichkeitsarbeit flankieren (positive Beispiele zur Akzeptanzbildung für weitere Maßnahmen)
- Präsenz vor Ort zeigen und Kontakt mit den Menschen halten
  - Veranstaltungen (z. B. Stadtteilstefen) vor Ort nutzen
  - Exkursionen interessierten Bürgerinnen und Bürgern anbieten
  - Aktivitäten in Kindergärten und Schulen
  - Begleitgruppe zur Maßnahme gründen
  - Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Nutzerinnen und Nutzer frühzeitig einbeziehen
- Kontrollierte Zugänglichkeit im Maßnahmensgebiet
  - Erfahrungen für effektive Besucherlenkung einholen
  - Attraktive Naherholungsangebote an geeigneten Stellen am Ufer schaffen
  - Möglichkeiten zum Baden prüfen – mit Blick auf die Schifffahrt, Strömungen und Keimbelastung
  - Den Verlauf von Rad- und Wanderwegen prüfen
- Aufwertung der Lebensqualität durch die Vorhaben kommunizieren

### Umgang mit dem Bodenaushub

- Bei Nutzung im Gebiet können auch belastete Böden verwendet werden
  - Bodenaushub wird zum Abfall erst, wenn er außerhalb des Gebiets verwendet wird: Nutzung innerhalb des Projektgebiets zur Geländemodellierung
  - Bei Belastung ist eine Abdichtung gegen Grundwasser erforderlich
  - Verwendung alter Tongruben
  - Bei allgemeiner Verunreinigung ist die Nutzung in der Umgebung mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen
  - Hoch belastete Böden (Z2 und Z3) müssen immer auf Deponien
- Nicht belastete Böden können ggf. an Landwirtschaft abgegeben werden (z. B. Weinbau)
- Bodenaushub schafft auch Retentionsraum und kann sich positiv auf den Hochwasserrückhalt auswirken
- Die Entsorgung von belasteten Böden ist im Förderprogramm Auen förderfähig

### Sonstiges

- Langfristiges Monitoring angeregt: Wie kann Dynamik in der Aue auch nach mehreren Jahren erhalten werden
- Bedarf für Unterhaltung bzw. Tendenz zur Verlandung ist frühzeitig mit dem WSA zu prüfen
- Langzeiterfahrungen aus Minheim an der Mosel können ggf. hinzugezogen werden (Umsetzung vergleichbarer Renaturierungsmaßnahmen vor ca. 15 Jahren)
- Grundsätzliche Überlegung: Nach Möglichkeit mehr ständig angebundene Gebiete in der Aue schaffen
- Zu bedenken: Durch Schaffung von Verbindungen wird auch Fischereirecht geschaffen
- Die Aufteilung des Gesamtprojektes in kleinere Teilprojekte ist grundsätzlich möglich. Praxistaugliche Möglichkeiten und Wege bei der Antragstellung sind mit dem BfN zu besprechen

### Workshop 3: Renaturierung der Neckaraue in Benningen

Im dritten Workshop wird eine mögliche Renaturierung der Neckaraue in Benningen betrachtet. Durch die Aufgabe eines alten und den Bau eines neuen Sportplatzes sind ufernahe Flächen für potenzielle Renaturierungsmaßnahmen freigeworden. Als zentrale Projektidee wird die Gestaltung einer Flutrinne mit Blick auf die interkommunale Gartenschau in Benningen und Marbach am Neckar 2033 und eine Antragseinreichung im Förderprogramm Auen diskutiert: Was ist bei der Einreichung von Projekten zu beachten? Wie sollen Lebensräume für Flora und Fauna oder Bereiche für Naherholung definiert werden? Welche Kooperationspartner sind vor Ort einzubinden und wie können Kooperationen z.B. mit der WSV gestaltet werden?

#### Impuls: Bürgermeister Klaus Warthon, Gemeinde Benningen am Neckar

Benningen am Neckar liegt etwa 20 Kilometer nördlich von Stuttgart von einem Neckarbogen umgeben. Die Gemeinde mit rund 6.600 Einwohnerinnen und Einwohner ist Teil der Region Stuttgart und veranstaltet im Jahr 2033 eine interkommunale Gartenschau mit Marbach am Neckar auf der anderen Seite des Flusses.

Als Anlass für die Planungen galt die Aufgabe eines alten historischen Sportplatzes im Auenbereich des Neckars und der Neubau eines Kunstrasenplatzes an anderer Stelle im Jahr 2019. Durch das Anlegen eines Neckar-Seitenarms mit angrenzendem Auenwald und die Schaffung einer Insellage könnte die gewonnene Fläche ökologisch aufgewertet werden. Die Tatsache, dass der alte Sportplatz beim letzten Hochwasser überflutet wurde, unterstreicht die Eignung der Fläche als Retentionsraum. Hierbei können Rückzugsräume, Brut- und Laichstätten für Tiere und eine landschaftliche Aufwertung der Aue geschaffen werden. Auch eine gelenkte Erlebbarkeit der Neckaraue durch die Schaffung eines öffentlichen Besucherstegs am Rand des Projektgebiets gehört zu den Zielen.

Der Planungsbereich wird von der Bundeswasserstraße Neckar, von dem neuen Kunstrasenplatz und von einer neuen Ortsumgehung, die im Jahr 2022 fertiggestellt wurde, definiert bzw. begrenzt. In diesem Bereich sind die Voraussetzungen für die Renaturierungsmaßnahme gut: Auf der Fläche befinden sich keine Schutzgebiete oder überregionalen Leitungs- oder Kanalbestände. Zudem ist die Fläche gänzlich im kommunalen Besitz.

Als Grundlage für die Diskussion im Workshop gilt eine Vorplanung durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH aus Ludwigsburg. Eine zentrale Fragestellung war hierbei der Unterhaltungsaufwand: Das Ziel ist, die Maßnahme so zu konzipieren, dass die Flutrinne trotz der Lage in der Innenkurve und des geringen hydraulischen Fließgefälle des staugeregelten Neckars nicht verlandet. Hierfür wurde ein Sachverständigengutachten und eine 2-D-Simulation durch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durchgeführt.

Während die Maßnahme im Interesse der Gemeinde Benningen am Neckar und bereits in Abstimmung mit dem WSA Neckar konzipiert wird, soll sie im Workshop mit Blick auf potenzielle Förderfähigkeit im Förderprogramm Auen weiterentwickelt werden.

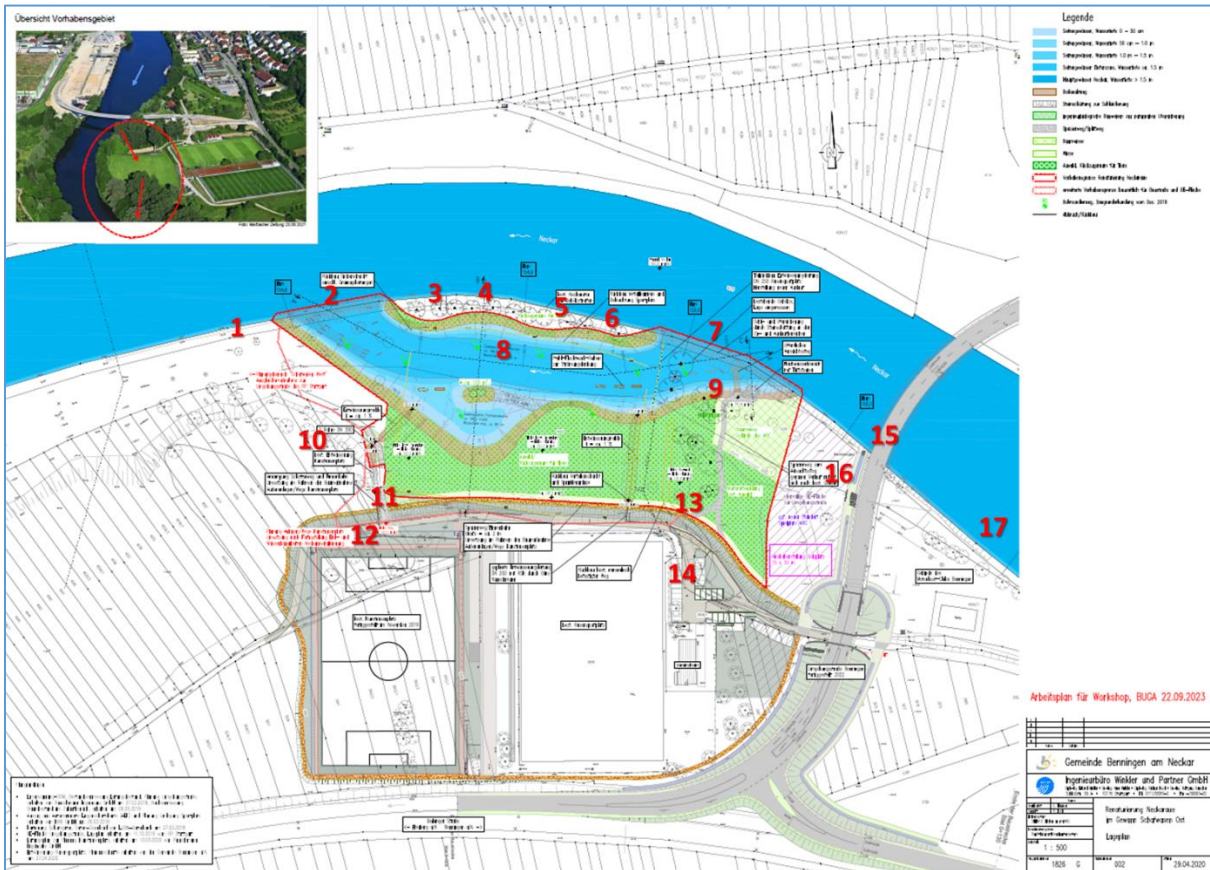


Abbildung 13: Renaturierung der Neckarraue in Benningen - ortsbezogene Hinweise aus dem Workshop

Renaturierung der Neckarraue in Benningen – ortsbezogene Hinweise aus dem Workshop	
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die durchgehende Instandhaltung der Ufer der Wasserstraße erfolgt durch das WSA Neckar</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschilderung zur Sperrung für Kanuten usw. durch das WSA Neckar erforderlich (Kategorie A1)</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Umsetzung des Vorhabens: Harte Befestigung des Ufers unterhalb der Wasseroberfläche</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Umsetzung des Vorhabens technisch-biologische Bauweisen oberhalb der Wasseroberfläche</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Unterhaltung der Hauptrinne Neckar würde weiterhin durch das WSA Neckar erfolgen</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Kooperationslinie“ der Zuständigkeiten zwischen der WSV und der Gemeinde</li> </ul>
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschilderung zur Sperrung für Kanuten usw. durch das WSA Neckar erforderlich (Kategorie A1)</li> </ul>
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flutrinne würde ein Gewässer 2. Ordnung darstellen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Unterhaltung der Flutrinne wäre die Gemeinde zuständig</li> </ul> </li> </ul>

9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Besuchersteg ist geplant <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Konzept für Besucherlenkung und Schutz des Renaturierungsgebiets soll durch die Gemeinde erarbeitet bzw. geprüft werden</li> </ul> </li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Akteuren im Nachgang zu diskutieren: Könnte das Schutzgebiet perspektivisch nach Westen erweitert werden?</li> </ul>
11	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Finnenbahn wird von vielen Menschen genutzt <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine Umzäunung geplant</li> </ul> </li> </ul>
12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Abgrenzung der Renaturierungsfläche und des neuen Sportplatzes ist zu prüfen</li> </ul>
13	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarf an Besucherlenkung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Definition der Fahrbarkeit / Zugangsregelungen ist Aufgabe der Gemeinde</li> </ul> </li> </ul>
14	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information zur Renaturierungsfläche und zur Zugänglichkeit an dem Parkplatz bereitstellen</li> </ul>
15	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die neue Umgehungsstraße stellt eine definitive Grenze für das Schutzgebiet dar</li> </ul>
16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu überlegen: Gesamtgestaltung des Bereichs zwischen Straße und Fluss – auch über die Renaturierungsfläche hinaus</li> </ul>
17	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlung: Den Uferbereich östlich der Umgehungsstraße für Freizeitschifffahrt weiterentwickeln</li> </ul>

### Renaturierung der Neckaraue in Benningen – qualitative Hinweise aus dem Workshop

#### Zuständigkeiten bei potenzieller Umsetzung

- Grundsätzlich: Es handelt sich nicht um Projekt des wasserwirtschaftlichen Ausbaus
- Die Gemeinde Benningen am Neckar stellt die planungsrechtliche Genehmigung her
  - Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ludwigsburg
- Weitere Konzeption der Maßnahme in Abstimmung mit dem WSA Neckar
  - Aufsetzung eines Kooperationsvertrags empfohlen
- Seitens des BfN wird empfohlen, die Projektskizze zeitnah einzureichen
  - Finanzierungsplan soll mit der Projektskizze eingereicht werden
  - Ggf. Gegenfinanzierung 50% der kommunalen Mittel durch Verband Region Stuttgart
  - Flächen können angerechnet werden; ein barer Anteil von ca. 5% vorausgesetzt
  - Möglichkeiten für weitere Finanzierung durch das Land könnte im Rahmen der Voruntersuchungen geprüft werden
  - Abschließende Zusagen zur Finanzierung sollen erst bei der Antragsstellung vorliegen

#### Auswirkungen auf die Schifffahrt

- Die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt sind von der Maßnahme nicht betroffen
- Die Dynamik der Schifffahrt könnte genutzt werden, um Verhandlungen zu vermeiden

<p><b>Flächenverfügbarkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen befinden sich bereits im kommunalen Besitz</li> </ul>
<p><b>Regulation von Hoch- oder Niedrigwasserereignissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch den Erhalt des Retentionsraums und die Anlage einer Nebenrinne sollte die Maßnahme zumindest hochwasserneutral sein</li> <li>Die Maßnahme ist bereits mit UNB und UWB abgestimmt worden</li> <li>Wasserrechtliche Plangenehmigung des Landratsamts Ludwigsburg liegt bereits vor (Mai 2021)</li> </ul>
<p><b>Artenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Inselfläche und der Retentionsraum schaffen Voraussetzungen für auentypische Arten</li> <li>Mehrwert insbesondere für Brutvögel</li> <li>Positive Strahlwirkung</li> </ul>
<p><b>Wassertourismus und Naherholung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zugang zum Ufer (Besuchersteg) wird am Rand des Projektgebiets geschaffen, Besucherlenkung</li> <li>Beitrag zur Erlebbarkeit der Natur</li> <li>Die Fahrbarkeit der Flutrinne (muskelbetrieben / motorisiert) ist zu prüfen</li> </ul>
<p><b>Akzeptanz in der Projektregion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunikation der Maßnahme im Kontext der Gartenschau 2033 Benningen-Marbach <ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeiten für Kommunikationsarbeit</li> </ul> </li> <li>Zusätzlich Einbettung in das Netzwerk „Adressen am Fluss“</li> <li>Der Verband Region Stuttgart führt ab Januar 2024 Öffentlichkeitsbeteiligung zum Naherholungskonzept Region Stuttgart durch: Die Maßnahme könnte in digitaler Bürgerbeteiligung diskutiert werden</li> <li>Direkte Abstimmung mit betroffenen Akteuren vor Ort empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Motorboot-Club</li> <li>Kanu-Club „Zugvögel“ (insbesondere zur Fahrbarkeit der Flutrinne)</li> <li>Örtliche Fischer</li> </ul> </li> </ul>



## Workshop 4: Renaturierungen und (Freizeit-)Nutzungen – Möglichkeiten und Konzepte für dicht besiedelte Räume

In dicht besiedelten Räumen an Main und Neckar stehen Naturräume unter hohem Nutzungsdruck. Neben der Etablierung eines länderübergreifenden Biotopverbundes entlang der Bundeswasserstraßen und ihren Auen können die Projekte im Blauen Band Deutschland auch einen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung leisten. Im Workshop wurde diskutiert, wie Renaturierung und Naherholung gemeinsam gedacht und die Konzepte wirksam der Öffentlichkeit kommuniziert werden können. Dabei wurde auf die Erfahrungen der Teilnehmenden aus bisherigen Beteiligungs- und Informationsformaten zurückgegriffen und Schlüsselfaktoren für ein nachhaltiges Management von Bereichen mit hohem Nutzungsdruck an Main und Neckar diskutiert.

### Impuls: Dr. Anne Schmitt, Flussparadies Franken e. V., Landratsamt Bamberg

Das Flussparadies Franken wurde im Jahr 2003 als Projekt am damaligen Wasserwirtschaftsamt gestartet. Heute arbeiten im Verein Flussparadies Franken 29 Vollmitglieder – Kommunen, kreisfreie Städte und Landkreise – und 16 Fördermitglieder – Vereine, Unternehmen, Fachbehörden und Private – aus allen drei fränkischen Bezirken mit. Im Mittelpunkt des Konzeptes liegt die Begeisterung der Menschen für die heimischen Flusslandschaften. Zudem soll ein achtsamer Umgang mit dem Fluss gestärkt werden. Der Verein ist als Netzwerkpartner mit dem Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern ausgezeichnet.

Für eine naturnahe Entwicklung von Flüssen und Auen ist es wichtig zu verstehen, dass Flussauen Konfliktträume darstellen. Hierbei handelt es sich nicht nur darum, wie Naturschutz und Naherholung in Einklang gebracht werden können. Auch die Auswirkungen der Schifffahrt, Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Industrie sind in der Aue spürbar. Zudem stellen Flussauen ein wichtiges Symbol für die Politik und die Gemeinschaften vor Ort dar. Das Flussparadies Franken verfolgt die Vision, sensible Naturgebiete zu bewahren, die Flusslandschaft zu erleben und die Kulturlandschaft und das Wasser zu genießen.

Diese Leitgedanken setzt das Flussparadies Franken in einer Vielzahl von unterschiedlichen Projekten mit verschiedensten Partnern um. Naturerlebnisflächen unmittelbar vor der Haustüre sind insbesondere für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Wenn sie an naturnahen Flüssen und Bächen Erfahrungen sammeln können, entwickeln sie oft einen verantwortungsvollen Umgang mit naturnahen Gewässern für das ganze Leben. Zu den Informations- und Beteiligungsformaten des Flussparadieses Franken gehören beispielsweise

- Main-Infotage am Fluss,
- die Schaffung naturnaher Kanuanlegestellen,
- Informationsangebote zum „Wasserwanderweg Main“,
- das erste Main FlussFilmFest 2023 in 14 Kinos entlang des Flusses zusammen mit
- Müllsammelaktionen – an über 50 Orten durch Kommunen, Vereine, Kitas, Schulen, Unternehmen oder Nachbarschaftsinitiativen unter dem Dach von RhineCleanUp.

In den vielfältigen Angeboten wird die Sozialfunktion der Gewässer systematisch berücksichtigt und gefördert. Zudem ist das Flussparadies Franken Mitinitiator des „Netzwerks Main“, welches als weitere interkommunale

Plattform Akteure aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft für die Wertschätzung und den Schutz des Mains und seiner Zuflüsse zusammenbringt.

Link zu weiteren Informationen:

- <https://www.flussparadies-franken.de/>

Im Workshop wurde deutlich, dass Gewässer und Auen in dichtbesiedelten Räumen einem immensen Nutzungsdruck und unterschiedlichen Interessensansprüchen unterliegen und es einem wirksamen Management bedarf, um sowohl den naturschutzfachlichen Ansprüchen als auch der Naherholungsfunktion im angemessenen Rahmen gerecht zu werden. In den durchgeführten Workshoprunden wurden Faktoren identifiziert und Ideen für eine zielgerichtete Kommunikation und ein nachhaltiges Management für intensiv genutzte Gewässerbereiche diskutiert.

#### Renaturierung und (Freizeit-)Nutzungen – Möglichkeiten und Konzepte für dicht besiedelte Räume

##### Synergien mit naturnahem / nachhaltigem Tourismus und Naherholung

- Ziele für das jeweilige Projektgebiet definieren
  - Regionale bzw. interkommunale Zusammenarbeit anstreben
- Infrastruktur für naturnahe und nachhaltige Angebote bereitstellen
  - Z. B. naturnahe Kanu-Anlegestellen
- Umgang mit nicht-nachhaltigen Angeboten soll diskutiert werden
- Nachhaltige Angebote mit Information und Kommunikation stärken
  - Karten und Online-Materialien bereitstellen
  - Multiplikatoren einbinden

##### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Planungen frühzeitig kommunizieren
  - Fachlich-technische Informationen für die breite Öffentlichkeit übersetzen: „Bilder erzeugen“
  - Wichtige Stakeholder-Gruppen einbinden
  - Herausforderungen und unangenehme Diskussionen sollen frühzeitig angegangen werden
- Zielgruppengerechte Kommunikation und Beteiligungskonzepte
  - Z. B. Malwettbewerbe, Müllsammelaktionen
  - Schulen für Umweltbindung einbinden: Offenes Klassenzimmer, verleihbares Material
  - Zielgruppengerechte Ansprache und Wording in der Kommunikation (barrierefrei)
- Öffentlichkeitsarbeit soll ausreichend und langfristig finanziert werden
- Erfolge nach der aktiven Beteiligungsphase und Umsetzung kommunizieren
  - Informationsangebote vor Ort im Projektgebiet, z. B. Infotafeln, QR-Codes
  - Projektmeilensteine zeitnah umsetzen
- Beispiel: Koordinationsstelle „Bewusstseins-schaffung und Kommunikation“, Regierung von Unterfranken



Bundesamt für  
Naturschutz



WSV.de

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Bundesprogramm  
Blaues Band  
Deutschland



#### **Stärkung der Akzeptanz vor Ort**

- Dringenden Handlungsbedarf vermitteln (Hochwasserschutz, Resilienz für Extremwetterereignisse)
  - Ökosystemleistungen funktionsfähiger Auen darstellen
  - Verknüpfung mit gesellschaftlichen Bedarfen und Daseinsvorsorge
- Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Natur ist wichtig für lokale Akzeptanz
  - Begeisterung für die Naturräume wecken
- Gegenseitiges Verständnis fördern
  - Best-Practice-Beispiele für die Kommunikation nutzen
- Maßnahmen in zukunftsorientierte Regionalentwicklung einbetten
  - Mit regionaler Kulinarik, Kulturführungen usw. flankieren

#### **Entwicklung von Besucherlenkungskonzepten**

- Gesellschaftliche Selbstverantwortung mit geeigneter Besucherlenkung stärken
- Klare, wenige Regeln erarbeiten
  - Niederschwellige Kommunikation der Regeln vor Ort
- Bei großräumigen Maßnahmen Orte der Naherholung frühzeitig ausweisen
  - Rad- und Wanderwege, Beobachtungstürme oder -stege
  - Natürliche Abgrenzungen / Wegelenkungen z. B. mit Brombeerdickicht, Schlehen
- Verkehrssicherungspflichten frühzeitig abklären

#### **Sonstiges**

- Bundes- und Landesgartenschau als Initialzündung vor Ort nutzen
- Anreize für Abgabe von Flächen schaffen
- Vorbildfunktion stärken: Private und Unternehmen in Patenschaften einbinden



Bundesamt für  
Naturschutz



WSV.de  
Wasserstraßen- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

Bundesprogramm  
Blaues Band  
Deutschland

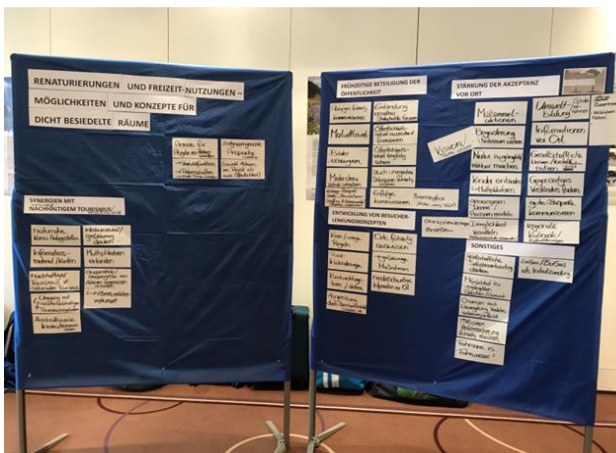


Abbildung 14: Eindrücke aus den thematischen Workshops (Bilder: DIALOG BASIS)

## Abschlussdiskussion: Möglichkeiten und Perspektiven für ein Blaues Band an Main und Neckar

Nach den Workshops berichteten die Impulsgebenden im Plenum über die zentralen Erkenntnisse aus den Diskussionen. Anschließend wurde in einer gemeinsamen Abschlussdiskussion Fazit zur zweitägigen Fachtagung und zu den Möglichkeiten und Perspektiven für ein Blaues Band an Main und Neckar gezogen:

- Die Impulsgebenden kommentierten, dass die Workshops eindeutig zur Weiterentwicklung der Konzepte beigetragen haben: Im Dialog mit den Akteuren aus der Region konnten Zielsetzungen der Maßnahmen geschärft und Ansätze zur Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden. Im Austausch mit der WSV und dem BfN konnten außerdem die Möglichkeiten für Projektträgerschaft und Förderfähigkeit im Förderprogramm Auen geklärt werden.
- Nach dem Motto „Planen im Dialog“ soll der Dialog auch im Rahmen der Planungsprozesse fortgeführt werden. Zusätzlich soll die Bevölkerung vor Ort mittels niederschwelliger Angebote informiert und beteiligt werden.
- Aus dem Publikum wird ergänzt, dass während der Veranstaltung ein gemeinsamer Wunsch nach der Umsetzung der Projekte in der Region deutlich geworden ist. Es sei nicht selbstverständlich, dass Vertretende von Kommunen, Natur- und Umweltschutzorganisationen und der WSV in den anderthalb Tagen intensiv zusammen konkrete Projektideen vorangetrieben haben. Dies zeige, dass es auch in einer dicht besiedelten Region wie am Main und Neckar viel Interesse und Potenziale für BBD-Projekte gibt.
- Die Teilnehmenden sprachen sich anschließend für eine aktivere Information und Kommunikation im Rahmen des Blauen Bandes aus. Das Bewusstsein für Renaturierung von Bundeswasserstraßen und Auen sollte über Kommunal- und Landesgrenzen hinaus gestärkt werden. Durch die Kommunikation von Best-Practice-Beispielen könnte eine „Marke Blaues Band“ entstehen. Für Vernetzung der Teilnehmenden im Nachgang der Tagung wurde der E-Mail-Verteiler zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss bedankten sich Frau Dr. Quick und Herr Borges bei den Teilnehmenden. Die Fachtagung habe die Erfahrung bestätigt, dass Dialog in den Regionen wichtig ist, um das Blaue Band als Initiative des Bundes mit Leben zu füllen. Dank der engagierten Akteure und des konstruktiven Austausches zu den naturschutzfachlichen und technischen Möglichkeiten und zu den Fördermodalitäten bestünden gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorhaben in der Region. Dabei habe die Fachtagung gezeigt, dass Akteure aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen das Ziel der Entwicklung resilienter Gewässerökosysteme teilen. Das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland werde hierfür weiterhin einen Rahmen bieten.



Bundesamt für  
Naturschutz



WSV.de

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Bundesprogramm  
Blaues Band  
Deutschland



## Anhang: Agenda der Fachtagung am 21.-22. September 2023

Donnerstag, den 21. September 2023		
Zeit	Modul	Wer
<b>Eröffnung</b>		
10:00 – 10:15	<b>Begrüßung</b>	<u>Dr. Ina Quick</u> , Bundesamt für Naturschutz (BfN) <u>Prof. Dr. Diana Pretzell</u> , Bürgermeisterin, Stadt Mannheim
10:15 – 10:20	<b>Einführung in den Tagungsablauf</b>	<u>Dr. Antje Grobe</u> , DIALOG BASIS
<b>Die Akteure im Bund</b>		
10:20 – 10:35	<b>Das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland (BBD) – neue Perspektiven für die Wasserstraßen und ihre Auen</b>	<u>Dr. Stephanie Ritz</u> , Bundesamt für Naturschutz (BfN)
10:35 – 10:50	<b>Die Aufgaben und Projekte der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im BBD</b>	<u>Uwe Borges</u> , Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
10:50 – 11:05	<b>Die Rolle der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im BBD</b>	<u>Dr. Christine Schlepner</u> , Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
11:05 – 11:15	<b>Fragen und Diskussion</b>	<u>Alle</u>
<b>Perspektiven der Länder</b>		
11:15 – 11:25	<b>Chancen und Perspektiven aus Sicht des Landes Baden-Württemberg</b>	<u>Martin Bernhardt</u> , Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
11:25 – 11:35	<b>Auenentwicklung an hessischen Bundeswasserstraßen – Chancen und Perspektiven</b>	<u>Dr. Lisa Schülting</u> , Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
11:35 – 11:45	<b>Umsetzungskonzepte für hydromorphologische Maßnahmen am Main – Ideen und Entwicklungschancen</b>	<u>Eva-Barbara Meidl</u> , Regierung von Unterfranken
11:45 – 12:00	<b>Fragen und Diskussion</b>	<u>Alle</u>
12:00 – 12:45	Mittagspause	



Herausforderungen der Gewässer- und Auenentwicklung in anthropogen überprägten Räumen		
12:45 – 13:00	<b>Möglichkeiten und Grenzen der Gewässer- und Auenrenaturierung in gestauten Flussabschnitten</b>	<u>Dr. Uwe Koenzen</u> , Planungsbüro Koenzen
13:00 – 13:15	<b>Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart für mehr Flussnatur am Neckar</b>	<u>Dr. Christine Baumgärtner</u> , Verband Region Stuttgart
13:15 – 13:30	<b>Fragen und Diskussion</b>	<u>Alle</u>
Renaturierung an Main und Neckar – Erfahrungen und Aktivitäten aus der Region		
13:30 – 13:45	<b>Aktivitäten des WSA Neckar, u. a. LIFE+ Projekt „Zugwiesen Ludwigsburg“</b>	<u>Walter Braun</u> , Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt (WSA) Neckar
13:45 – 14:00	<b>Renaturierungsmaßnahme des WSA Main am Flörsheimer Mainufer</b>	<u>Martin Brem</u> , Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt (WSA) Main
14:00 – 14:20	<b>Fragen und Diskussion</b>	<u>Alle</u>
14:20 – 14:30	<b>Schlusswort</b>	<u>Dr. Ina Quick</u> , BfN & <u>Uwe Borges</u> , GDWS
Exkursion		
15:00 – 17:30	<b>Exkursion in das Renaturierungsgebiet der Bundesgartenschau 2023</b>	<u>Bernhard Wember</u> , Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
Abendprogramm		
18:00 – 19:00	<b>Verleihung des Wolfgang Staab-Naturschutzpreises mit Sektempfang</b>	Wolfgang Staab-Naturschutzfonds der Schweisfurth Stiftung
Ab 19:00	Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen (auf eigene Kosten)	

### Zum Wolfgang Staab-Naturschutzpreis

Um den Naturschatz der Flüsse und Auen weltweit zu bewahren, wird der mit 20.000 Euro dotierte [Wolfgang Staab-Naturschutzpreis](#) jährlich vom Wolfgang Staab-Naturschutzfonds der Schweisfurth Stiftung für besondere Leistungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung der Fluss- und Auenlandschaft vergeben.





Freitag, den 22. September 2023		
Zeit	Modul	Wer
<b>Einführung</b>		
09:00 – 09:05	<b>Einführung in die Workshops und in den weiteren Ablauf</b>	<u>Dr. Antje Grobe</u> , DIALOG BASIS
09:05 – 09:15	<b>Impuls 1: Renaturierung der „Kiesbank Ilvesheim“ in der Altneckarschleife</b>	<u>Martin Müller</u> , Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
09:15 – 09:25	<b>Impuls 2: Renaturierung am Main bei Maintal</b>	<u>Colleen Rafferty</u> , Stadt Maintal
09:25 – 09:35	<b>Impuls 3: Renaturierung der Neckaraue in Benningen</b>	<u>Bürgermeister Klaus Warthon</u> , Gemeinde Benningen am Neckar
09:35 – 09:45	<b>Impuls 4: Neue Perspektiven für Fluss und Mensch - Projekte für eine naturverträgliche Naherholung am Beispiel des Mains</b>	<u>Dr. Anne Schmitt</u> , Landratsamt Bamberg, Flussparadies Franken e. V.
09:45 – 10:00	Pause	
<b>Thematische Workshops</b>		
10:00 – 12:00	<b>1. Workshop: Renaturierung der „Kiesbank Ilvesheim“ in der Altneckarschleife</b> <b>2. Workshop: Renaturierung am Main bei Maintal</b> <b>3. Workshop: Renaturierung der Neckaraue in Benningen</b> <b>4. Workshop: Renaturierungen und (Freizeit-)Nutzungen – Möglichkeiten und Konzepte für dicht besiedelte Räume</b>	
12:00 – 12:30	Kaffeepause	
<b>Perspektiven und Ausblick</b>		
12:30 – 13:15	<b>Möglichkeiten und Perspektiven für ein Blaues Band an Main und Neckar</b>	<u>Abschlusspodium mit Vertretenden aus den Workshops</u>
13:15 – 13:30	<b>Schlusswort und Ausblick</b>	<u>BfN &amp; GDWS</u>